



Kija

Tätigkeitsbericht

2022/2023

Wir sind für dich da!



© Shutterstock

vertraulich – kostenlos – anonym

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (Kija)

Meraner Straße 5, 6020 Innsbruck

0512/508-3792

kija@tirol.gv.at

www.kija-tirol.at



**Kinder &
Jugend
Anwaltschaft
Tirol**

Impressum:

Herausgeberin und Verlegerin: Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Redaktion: Mag.^a Elisabeth Harasser

Fotos: Kija Tirol, Shutterstock, Kindergarten Völs, Fotonachweise unter den jeweiligen Fotos

Satz, Layout: Simone Riml

Druck: Sterndruck GmbH, www.sterndruck.at

Datum: Jänner 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Kinderrechtliche Forderungen	3
3. Statistik	6
4. Das Team der Kija Tirol	9
4.1. Team	9
4.2. Berichte der Praktikant:innen	10
5. Ombudsstelle	13
5.1. Beispielfälle aus der Praxis	14
5.2. Sprechstunden der Vertrauensperson	22
6. Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit	28
6.1. Stellungnahmen und Positionspapiere	28
6.2. Presseberichte – ein kleiner Auszug	31
7. Schwerpunkte und Projekte	47
7.1. Workshops.....	47
7.2. Vorträge und Fortbildungen	49
7.3. Inhaltliche Schwerpunkte	52
8. Netzwerkarbeit	61
8.1. STÄNKÖ – Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs	61
8.2. Arbeitsgruppen und Netzwerktreffen	65
8.3. Veranstaltungen.....	73
9. Broschüren und Falter	80
<u>Anhang</u>	
Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz – TKJHG	84
Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern – BVGKR	86

1. Vorwort

Time to say goodbye ...

Nach 24 Jahren als Kinder- und Jugendanwältin für Tirol ist es nun Zeit, mich zu verabschieden und Danke zu sagen. Vieles ist gelungen (nachzulesen in unseren Tätigkeitsberichten), noch sehr viel ist zu tun! Besonders in Erinnerung geblieben sind mir Einzelfälle, in denen es um berührende Schicksale ging. Vor allem das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die Hilfe der Kija hat mich immer wieder sehr gefreut. Vielen konnten wir helfen, bei einigen Sachverhalten stießen aber auch wir an unüberwindbare Grenzen und Hindernisse.

Es gab aber immer wieder Menschen in den verschiedensten Behörden und Institutionen, die uns tatkräftig unterstützt haben, mit denen wir gemeinsam Lösungen gefunden haben. Ihnen allen möchte ich auf diesem Weg ganz herzlich danken, denn ohne sie wäre vieles nicht möglich gewesen.

Ein besonderer Dank gebührt meinem Team. In dieser kleinen Besetzung war es nur mit hohem persönlichen Einsatz und großem Idealismus möglich, den vielfältigen Anforderungen nachzukommen. Durch das persönliche Engagement aller Mitarbeiterinnen ist es gelungen, die Anfragen bestmöglich zu bearbeiten, sich als Interessenvertretung spezieller (struktureller) Themen anzunehmen, Workshops in Schulen und Kindergärten, sowie Vorträge und Fortbildungen anzubieten.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist inzwischen in der Bevölkerung recht gut bekannt. Die Kija wird als Fachstelle mit großer Expertise wahrgenommen. Das zeigt sich in den steigenden Kontaktzahlen, aber auch in den vielen Arbeitsgruppen, die von uns geleitet werden, sowie in der großen Nachfrage zu unseren Workshops, die wir für Schulen, Kindergärten, Horte, Jugendzentren usw. anbieten.

Umso mehr verwundert es immer wieder, wenn Stimmen laut werden, die sich beklagen, dass Kinder keine Lobby hätten. Die Kija sieht sich sehr wohl als solche. Um aber wirklich gute Interessenvertretung anbieten zu können, braucht es auch die personellen Ressourcen dafür. Die Kija war leider jahrelang nicht auf der Prioritätenliste der Politik, wenn es um Planstellen ging, was den Schluss zulassen könnte, dass man kein wirkliches Interesse an einer starken Vertretung für Kinder und Jugendliche hatte. Es war ein mühsames, mitunter äußerst frustrierendes Ringen um jede zusätzliche Stunde. Letztendlich wurde diese Hartnäckigkeit doch belohnt. Seit 1995 ist unser Team um drei Planstellen erweitert worden, was die tägliche Arbeit ungemein erleichtert.

Ich möchte mich bei den Politikerinnen und Politikern bedanken, die sich in den letzten Jahren die Zeit genommen haben, sich mit unseren Forderungen zu beschäftigen und die sich dann auch für deren Umsetzung eingesetzt haben.

Auch den Journalistinnen und Journalisten der verschiedenen Medien gebührt Dank für die unterstützende Berichterstattung bei kinderrechtlichen Themen. Durch den öffentlichen Druck konnte manchmal ein Umdenken zum Positiven erreicht werden.

Zum Schluss bleibt noch die Bitte an Sie alle, der Kija weiterhin verbunden zu bleiben und gemeinsam tatkräftig an einer kinderfreundlichen Gesellschaft zu arbeiten.

Kinder und Jugendliche brauchen Menschen, an denen sie sich orientieren können, die ihnen Beziehung schenken, die sie aushalten, auch wenn sie ihre Grenzen ausreizen, die ihnen Respekt und Wohlwollen entgegenbringen und natürlich Menschen, die sie lieben.

Mag.^a Elisabeth Harasser
Kinder- und Jugendanwältin für Tirol

2. Kinderrechtliche Forderungen

Es ist noch viel zu tun

Anregungen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit!

- Vermehrte Anstrengungen im Bereich der Umsetzung der Kinderrechte (Bewusstseinsbildung, Information, Monitoring ...).
- Kinderschutz-Strategie: Verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildung zu Gewalt an Kindern und Jugendlichen für alle Menschen, die beruflich und/oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (Aufnahme der Kinderrechte in alle Lehrpläne, Ausbildungsrichtlinien etc.; verpflichtende Schulungen für Betreuer:innen in Vereinen und Institutionen, verpflichtende Kinderschutzkonzepte für alle, ...).
- Zielführende Maßnahmen und ausreichende Ressourcen zur verstärkten Sensibilisierung der Gesellschaft für die unterschiedlichen Gewaltformen und für eine gewaltfreie Erziehung. Bekanntmachung des gesetzlichen Gewaltverbots mit Hinweisen auf Anlaufstellen.
- Verbesserungen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe durch die mitteilungspflichtigen Fachkräfte, vor allem in medizinischen und pädagogischen Berufen.
- Stärkung der Kinderrechte im Bildungswesen, beginnend mit der Elementarpädagogik bis hin zur Matura, und in allen Ausbildungszweigen, sowie bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für Jugendliche.
- Gesetzliche Absicherung und ausreichende Ressourcen für schulische Unterstützungssysteme.
- Einrichtung eines qualifizierten Beschwerdemanagements bei Beschwerden gegen Lehrpersonen – auch psychische Gewalt gegen Schüler:innen muss Folgen für die ausübenden Pädagog:innen haben!!
- Eine umfassende Reform des Bildungssystems (kein Fleckerlteppich von Schulversuchen und dilettantischen Neuerungen) ist schon lange überfällig!
- Suspendierungsbegleitung: ohne Unterstützung durch qualifizierte Fachleute ändert sich weder die Situation für suspendierte Schüler:innen noch für die Klassengemeinschaft.
- Ausreichende medizinische, therapeutische und psychosoziale Versorgung für alle Kinder und Jugendlichen – möglichst kostenneutrale Angebote für die Betroffenen.
- Maßnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut.
- Inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote – Kinder und Jugendliche mit Behinderung haben das Recht, in ihrem gewohnten Umfeld Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu besuchen, und zwar so, dass Eltern dabei nicht zu

Bittstellern werden müssen! Inklusion muss in allen gesellschaftlichen Bereichen erfolgen! Das sollte auch für alle sozialpädagogische Wohngemeinschaften bzw. für die Zuständigkeit und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gelten!

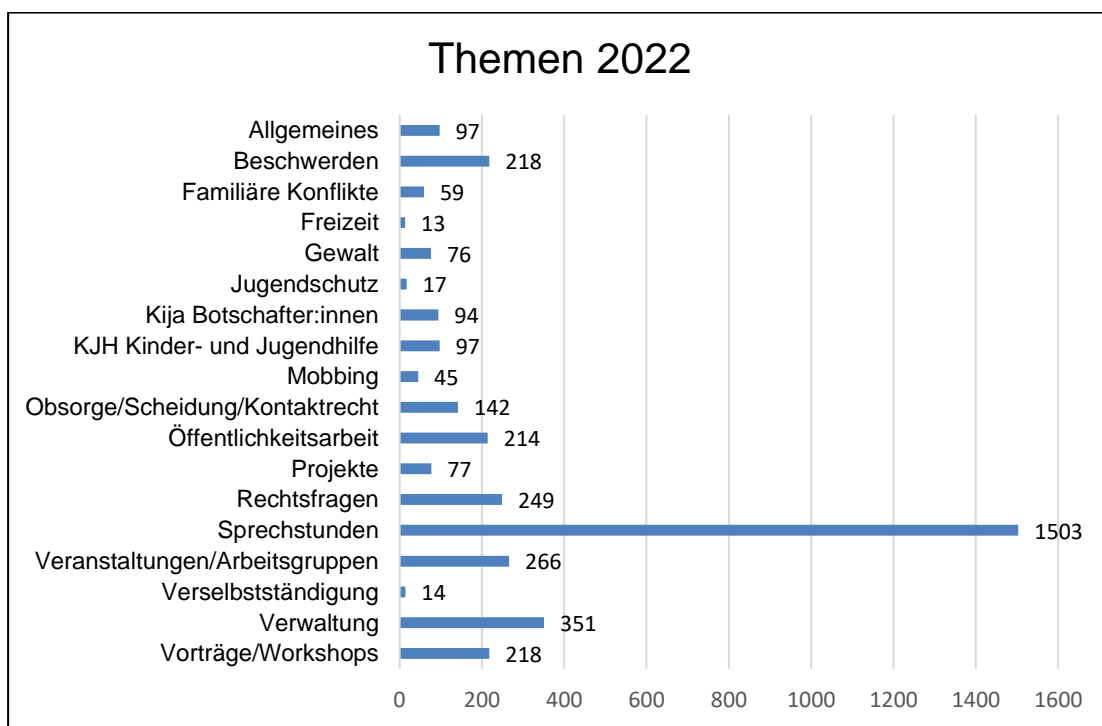
- Schaffung von leistbarem Wohnraum für Familien! Die Mieten belasten das Familienbudget extrem, es bleibt kaum Spielraum für einen angemessenen Lebensstandard.
- Zentren (wie auch immer man sie dann nennt!) in den Regionen als Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche zur umfassenden Abklärung und Diagnostik.
- Einheitliche Qualitätsstandards in der Kinder- und Jugendhilfe, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen für die Jugendämter, Evaluation des TKJHG ...
- Rechtsanspruch auf Hilfe und Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe auch für junge Erwachsene – Careleaver.
- Spezielle Hilfen für junge Erwachsene: Betreute Wohnmöglichkeiten für junge Menschen, die auf Grund ihrer schwierigen Entwicklungsgeschichte trotz Volljährigkeit noch nicht in der Lage sind, selbständig zu wohnen.
- Detaillierte Erhebungen zur Dauer der Fremdunterbringung, Werdegang der betroffenen Kinder und Jugendlichen etc.
- Elternarbeit: Aktuelle Studien belegen, wie wichtig die Arbeit mit dem Herkunftssystem ist, wenn Kinder und Jugendliche fremduntergebracht sind. Da im B-KJHG die „Reintegration in die Familie“ explizit als Ziel formuliert wurde, muss dieses Ziel auch mit Leistungsangeboten und finanziellen Ressourcen verbunden werden. So sind z. B. die Versorgung in einer sozialpädagogischen Einrichtung, sowie die gleichzeitige ambulante Unterstützung der Familie vorzusehen. Auch Nachbetreuungsangebote, um Familien nach Beendigung einer Fremdunterbringung gut unterstützen zu können, sind zu finanzieren. Vorrangiges Ziel einer Fremdunterbringung muss – sofern das die Umstände zulassen – die in Aussicht gestellte Rückführung von Kindern in die Herkunftsfamilie sein. Das geht nur, wenn parallel mit den Eltern gearbeitet wird!
- Gesetzliche Verankerung einer verpflichtenden Bestellung von Kinderbeiständen in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren.
- Gleiche Rechte für Kinder und Jugendliche, die allein oder mit ihrer Familie nach Österreich geflüchtet sind.
- Kinderverträglichkeitsprüfung: Bei allen Gesetzesvorhaben soll geprüft werden, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen diese auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen haben. Auf Bundesebene wurde die wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA-Kinder-und-Jugend-Verordnung – WFA-KJV, BGBl. II Nr. 495/2012) bereits umgesetzt. Dies sollte auch für Landesgesetze gelten.

- Tatsächliche Umsetzung und Durchführung von Mystery Shopping (Testkäufe von Alkohol und Tabakwaren...).
- Kija-Gesetz: Unsere Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz (TKJHG) geregelt. Die Kija ist aber eine weisungsfreie Ombudsstelle, die sich als Interessenvertretung um die Rechte und Anliegen von Kindern und Jugendlichen kümmert. Die besondere Stellung und umfassende Zuständigkeit der Kija sollte auch legislativ sichtbar gemacht werden. Durch ein eigenes Gesetz würde nicht nur die Stellung als unabhängige, weisungsfreie Einrichtung gestärkt, es würde auch der systematischen Abgrenzung zur Kinder- und Jugendhilfe dienen. Ein Kija-Gesetz führt überdies zu keinen finanziellen Mehrbelastungen. Es ist für mich nach wie vor völlig unverständlich, warum man sich in Tirol so dagegen wehrt.
- ...

3. Statistik

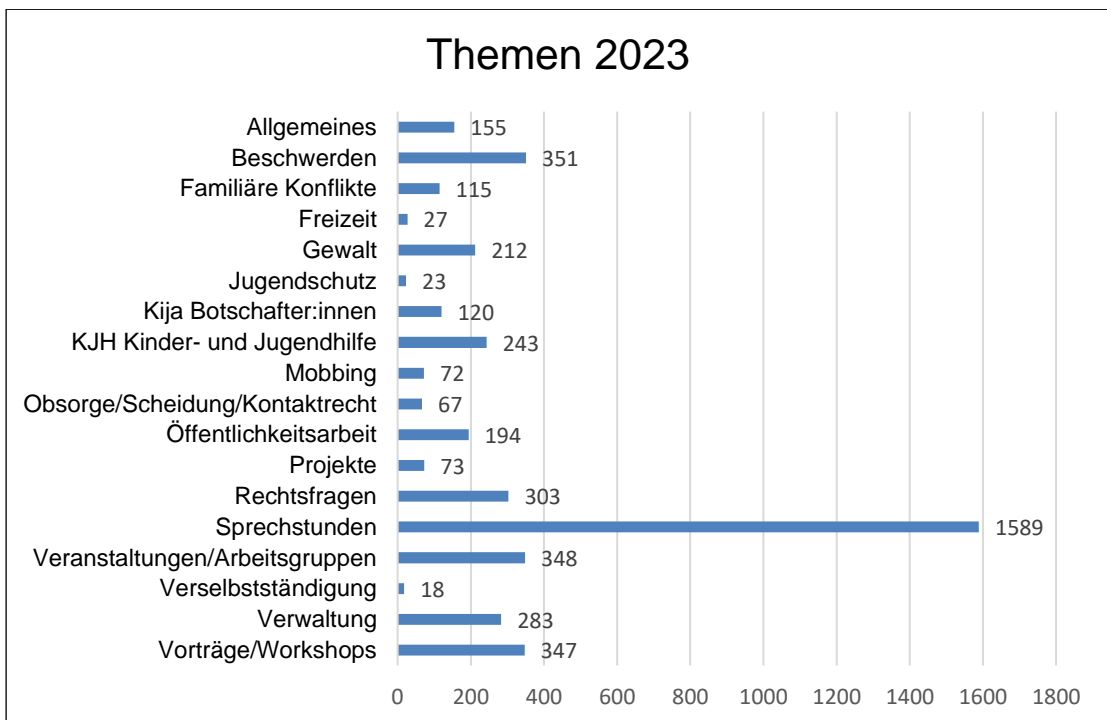
Die angefallenen Kontakte wurden, wie in den Jahren zuvor, auf Grund des Erstgespräches einer Thematik zugeordnet.

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen waren großteils zwischen 11 und 18 Jahre alt. Es zeigt sich auch in diesem Berichtszeitraum, dass sich etwas mehr Mädchen als Burschen in der Kija gemeldet haben. Eltern, Verwandte der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch wichtige Multiplikator:innen aus Kindergärten, Schulen, Ämtern, verschiedensten Institutionen und Einrichtungen melden sich ebenfalls bei uns.



Gesamt: 3750

Art der Kontaktaufnahme: 38 % telefonisch, 35 % persönlich, 26 % E-Mail, 1 % schriftlich



Gesamt: 4540

Art der Kontaktaufnahme: 39 % telefonisch, 36 % persönlich, 24 % E-Mail, 1 % schriftlich

Sprechstunden in sozialpädagogischen Einrichtungen

2022: **199** Sprechstunden, **1142** Beratungen

2023: **228** Sprechstunden, **1352** Beratungen

Siehe dazu auch den Bericht unserer Vertrauensperson auf Seite 22.

Schulen und Kindergärten

Unsere Kija-Botschafterinnen waren im Berichtszeitraum wieder an zahlreichen Tiroler Schulen und Kindergärten präsent und konnten so für Kinderrechte sensibilisieren und wichtige Themen ansprechen. Dadurch wird auch der direkte Kontakt zur Kija hergestellt.

2022/2023 wurden in **86 Schulen 4527 Kinder und Jugendliche** besucht.

Zusätzlich fanden in **34 Kindergärten** mit **1322 Kindern** Kinderrechteworkshops statt.

Häusliche Gewalt – Kinder als Opfer und Zeugen

Die Fortbildung wird als zweistündiges Seminar von der Kija und dem leitenden Sozialarbeiter der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, DSA Reinhard Stocker-Waldhuber, angeboten.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Fortbildungen mit 40 Teilnehmer:innen statt.

4. Das Team der Kija Tirol

4.1. Team



Fotonachweis: Kija Tirol, v.l. Vivien Riedl, BA, DSPⁱⁿ Ulrike Kalkschmid, BA, Kinder- und Jugendanwältin Mag.^a Elisabeth Harasser und Mag.^a Simone Altenberger nicht am Foto: Simone Riml und Sabine Unterkircher (beide Sekretariat)



Fabian Mader, LL.B.

Jurist

Verwaltungspraktikant von Oktober
2021 bis August 2022



Mag.^a Sarah Leitgeb

Juristin

Verwaltungspraktikantin seit
Juni 2023

4.2. Berichte der Praktikant:innen

Meine Zeit in der Kija

von Fabian Mader, LL.B.

Meine Zeit in der Kija begann bereits im Frühjahr 2017. Als Botschafter war ich an den Schulen Tirols unterwegs, um das Angebot der Kija Kindern und Jugendlichen näherzubringen und Inhaltliches zu vermitteln. Im letzten Tätigkeitsbericht habe ich noch geschrieben, dass meine Zeit in der Kija nach meiner Botschaftertätigkeit enden wird. Wie sich herausstellen sollte, war dies glücklicherweise eine falsche Annahme. Im Zuge der abschließenden Gespräche stellte sich heraus, dass in der Kija zusätzlich zur bestehenden Verwaltungspraktikantin noch eine Stelle als Verwaltungspraktikantin oder Verwaltungspraktikant zu besetzen wäre. Nach kurzer Bedenkfrist habe ich mich beworben und letztendlich auch die Stelle erhalten. Im Oktober 2021 trat ich mein Ausbildungsverhältnis in der Kija an.

Angenehm war, dass ich das Team bereits kannte und auch zumindest von der Außensicht schon einen Einblick in die Arbeitsabläufe hatte. Trotzdem war ich überrascht, wie bald mir Verantwortung übertragen wurde. Der starke Rückhalt, die Unterstützung und die Möglichkeit alles zu besprechen, machen dies in der Kija möglich.

Schnell wurde mir klar, dass juristisches Wissen zwar eine solide Basis für die Arbeit in der Kija ist, bei Weitem aber nicht ausreicht. Vor allem in Beratungen ist soziale Kompetenz essentiell.

Die Fälle lösten oft Emotionen aus. Schließlich geht es immer um menschliche Schicksale. Zum Glück habe ich es immer geschafft, die Gedanken bei der Stempeluhr im Erdgeschoss zu lassen und nicht mit nach Hause zu nehmen. Meines Erachtens ist das eine sehr wichtige Fähigkeit, wenn man in der Kija arbeitet.

Sehr spannend war für mich das Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen. Auch wenn natürlich nicht immer alle Forderungen umgesetzt wurden, hatte ich das Gefühl, die Kija Tirol bzw. die Kijas Österreichs können etwas bewirken und werden ernst genommen. Zugegebenermaßen fragte ich mich aber schon manchmal, was da eigentlich beschlossen wird. Wenn z. B. die Situation für behinderte Kinder gesetzlich verschlechtert wurde und man gleichzeitig mitbekommt, für was Millionenbeträge ausgegeben werden, hinterfragt man das ganze politische System schon einmal ernsthaft. Grundsätzlich möchte ich aber die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Landesdienst hervorheben.

Abschließend habe ich das Gefühl, sehr viel in fachlicher und menschlicher Hinsicht gelernt zu haben. Ich möchte mich beim gesamten Team unter der Leitung von Elisabeth bedanken. Ihr macht die Kija zu einem besonders tollen Arbeitsplatz. Ich hoffe, ihr könnt noch viel im Sinne der Kinder und Jugendlichen bewirken!

Meine Zeit bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft: Erfahrungen und Erkenntnisse

von Mag.^a Sarah Leitgeb

Im späten Frühjahr 2023 erhielt ich den Anruf mit der Frage, ob ich mein Verwaltungspraktikum bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft absolvieren möchte. Zu diesem Zeitpunkt war mir noch nicht bewusst, welch großartiges Team mich erwarten und was für tolle Erfahrungen ich sammeln würde.

Angesichts der geringen Berührungspunkte mit dem Familienrecht während meines Studiums und während des Gerichtsjahres, begrüßte ich die Möglichkeit, mich dieser neuen Herausforderung zu stellen. Meine Begeisterung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen führte schließlich dazu, dass ich nun meine Dissertation im Bereich des Obsorgerechts schreibe.

Somit startete ich meine Tätigkeit bei der Kija im Juni 2023. Eine optimale Zeit, mein theoretisches Wissen zu verbessern und mich einzuarbeiten. Meine Kolleginnen haben mich auch sogleich an ihren aktuellen Fällen teilhaben lassen, was mir unmittelbare Einblicke in den Arbeitsalltag der Kija verschaffte. Bald darauf durfte ich meine ersten eigenen Fälle bearbeiten und konnte meine Recherchefähigkeiten direkt unter Beweis stellen. Mein Aufgabenbereich beschränkte sich allerdings nicht nur auf rechtliche Beratungen; er umfasste auch das Verfassen von Stellungnahmen zu verschiedenen Gesetzesentwürfen und Forschungsprojekten, die Durchführung von Workshops an Schulen und die Teilnahme an Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Problemerkreisen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen.

Wer sich nun einfache rechtliche Beratungen vorstellt, liegt vollkommen falsch. Die Fragen betrafen nicht nur das Kontaktrecht oder Obsorgerecht, in manchen Beratungen befasste ich mich mit Themen des Strafrechts, Datenschutzrechts oder auch des Steuerrechts. Die erstaunliche Vielfältigkeit der Arbeit bei der Kija überraschte mich, da sie mir die Möglichkeit bot, ständig neue Fähigkeiten und Herausforderungen zu entdecken.

Darüber hinaus begann ich zu verstehen, dass Recht mehr ist, als nur Paragraphen. In der Kija lernte ich, meine sozialen Fähigkeiten zu erweitern und die Bedeutsamkeit von Empathie in meinem Beruf als Juristin zu verstehen. Oftmals begleitete mich auch das Gefühl der Ernüchterung und der Unzufriedenheit. In solchen Fällen erkannte ich einfach die Grenzen und das Verbesserungspotential unseres Rechtssystems.

Besonders positiv in Erinnerung bleiben werden mir die aufrichtigen Reaktionen der Schüler:innen bei den Workshops in den Schulen. Dazu ein Beispiel: Im Vorfeld wurde mir mitgeteilt, dass es in der Klasse, in der ich über das Jugendstrafrecht referieren sollte, bereits tätliche Vorfälle gab. Meine Erwartungen an ihr Verhalten wurden jedoch vollständig übertroffen, da die Schüler:innen äußerst interessiert und kooperativ waren. Die zwei geplanten Schulstunden schienen fast zu kurz bemessen. Nach dem

Workshop kam ein Schüler zu mir und betonte, wie spannend er den Workshop fand und wie viel Neues er gelernt hatte.

Und zum Schluss ein Zitat von Marie Curie: *„Kinder sind das wertvollste Gut unserer Gesellschaft und verdienen unsere uneingeschränkte Aufmerksamkeit.“*

In diesem Sinne wünsche ich euch, dem Team der Kija, alles Gute für die Zukunft und weiterhin viel Freude und Kraft bei der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in all ihren Belangen.

5. Ombudsstelle

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft sind in § 11 des Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetzes (TKJHG) angeführt. § 11 Abs 11 TKJHG enthält den gesetzlichen Auftrag der Kija, Kinder und Jugendliche, sowie auch ihre Bezugspersonen zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und wenn notwendig auch zu intervenieren:

§ 11 TKJHG

(11) Die Kinder- und Jugendanwältin hat die Rechte und Interessen von Minderjährigen wirksam zu fördern, zu schützen und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Insbesondere hat die Kinder- und Jugendanwältin folgende Aufgaben:

- a) die Beratung von Minderjährigen sowie von Personen ihres familiären und sozialen Umfeldes in allen Angelegenheiten, die die Rechte von Kindern im Sinn des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern oder sonstige Interessen von Minderjährigen betreffen,*
- b) die Vermittlung bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Minderjährigen bzw. Personen ihres familiären und sozialen Umfeldes einerseits und Behörden und Einrichtungen zur Betreuung, Beratung oder zum Unterricht von Minderjährigen andererseits,*
- c) die Unterstützung von Minderjährigen, die von Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind,*
- d) die Unterstützung von Minderjährigen und Erwachsenen, denen als Minderjährige Erziehungshilfen gewährt wurden, in ihrem rechtlichen Interesse auf Akteneinsicht nach § 14 Abs. 3,*
- e) die Beratung von jungen Erwachsenen bei der Bewältigung ihrer Probleme in der persönlichen und sozialen Entfaltung.*

In den Fällen der lit. b und c sind die betroffenen Minderjährigen an der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwältin altersadäquat zu beteiligen.

Kinder und Jugendliche, die fremduntergebracht sind, haben die Möglichkeit, dieses Angebot auch im Rahmen der Sprechstunden unserer Vertrauensperson in Anspruch zu nehmen. Diese Kija-Mitarbeiterin besucht die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe regelmäßig, um vor Ort bei Fragen, Probleme oder sonstigen Anliegen zur Verfügung zu stehen.

5.1. Beispielfälle aus der Praxis

Die Kija beschäftigt sich mit allen Fragen, Anliegen und Problemen, die Kinder und Jugendliche betreffen. Es melden sich sowohl die Minderjährigen selbst, aber auch Erwachsene wie Eltern, Betreuungspersonen, Lehrpersonen usw. Die Bandbreite an Themen ist sehr groß, wobei manche davon häufiger an uns herangetragen werden.

Um diese Themen zu veranschaulichen, werden einige Praxisbeispiele geschildert. Die Fälle wurden anonymisiert, wobei der Inhalt der Anfrage unverändert blieb.

Straffälligkeit

„Ich hab letztes Jahr in einer Bar gearbeitet, arbeit da aber jetzt nicht mehr. Ich war dann Zeugin von einer Körperverletzung und Sachbeschädigung. Mei Ex-Freund und sein Bruder waren a beteiligt. Wir haben uns dann aber getrennt und sind im Streit auseinandergeschieden. Ich will mit denen eigentlich nix mehr zu tun haben. Jetzt hab ich aber eine Ladung zur Gerichtsverhandlung bekommen, obwohl ich damals bei der Polizei schon alles gesagt hab, was ich weiß.“ (17-jährige Klientin)

Häufig wenden sich Jugendliche an uns, die Kontakt mit der Polizei oder einem Gericht hatten bzw. bei denen ein diesbezüglicher Termin ansteht. Unabhängig davon, ob die Jugendlichen selbst strafrechtlich aufgefallen sind oder als Opfer bzw. Zeugin/Zeuge involviert sind, haben sie meist eine Reihe an Fragen. Der Verlauf eines Strafverfahrens ist selbstverständlich nicht vorhersehbar, wir können den Minderjährigen jedoch beratend zur Seite stehen. Im geschilderten Fall ging es vorrangig darum zu erklären, wie ein Strafverfahren und vor allem eine Zeugenaussage ablaufen.

Obsorge

„Meine Eltern haben sich vor ein paar Jahren getrennt und ich habe dann eine Zeit lang bei meinem Papa gelebt, wohne jetzt aber in einer WG. Mit meiner Mama habe ich zwar Kontakt, aber nicht wirklich viel. Ich möchte gerne wieder zu meinem Papa ziehen und habe gehört, dass ich in ein paar Monaten, wenn ich 14 bin, einen Antrag stellen kann. Ich kenne mich aber nicht genau aus, was das bedeutet.“ (13-jährige Klientin)

Wenn sich Eltern trennen, ergeben sich meistens Fragen im Zusammenhang mit der Obsorge. Hier melden sich viele Eltern, wobei es oft um die Unterschiede zwischen alleiniger und gemeinsamer Obsorge geht. Doch auch die Minderjährigen selbst beschäftigen dieses Thema und zwar auch, wenn sie wie im geschilderten Fall aktuell bei keinem Elternteil wohnen. Die rechtlichen Details sind für die Minderjährigen zum Teil verwirrend und für sie geht es vor allem darum, wie dies in der Praxis gelebt wird und welche Konsequenzen die Entscheidung über die Obsorge hat. Ab 14 Jahren können sie im Bereich Pflege und Erziehung selbst einen Antrag stellen. Dies erklären wir

ihnen dann in einer altersgerechten Sprache und schildern, wie ein Obsorgeverfahren abläuft.

Kontaktrecht

„Meine Eltern sind getrennt und ich wohne bei meiner Mama. Meine Eltern haben fixe Tage ausgemacht, wann ich meinen Papa besuche. Diese sind jeden Mittwoch und an den Wochenenden. Ich möchte meinen Papa schon sehen und ich glaube, er will mich sogar noch mehr sehen. Es ist aber so, dass ich einfach mehr Zeit mit meinen Freunden verbringen will und deshalb nicht mehr so oft bei meinem Papa sein möchte.“ (13-jähriger Klient)

Bei getrenntlebenden Elternteilen stellt sich immer die Frage, wie oft das Kind den Elternteil sieht, bei dem es nicht wohnt. Die Eltern können dies einvernehmlich regeln, in vielen Fällen müssen jedoch die Gerichte eine Kontaktrechtsregelung beschließen. Im Vordergrund steht hierbei das Kindeswohl. Gerade ältere Kinder wollen bei diesen Entscheidungen natürlich mitbestimmen. In solchen Fällen erklären wir den Minderjährigen ihre Rechte und wie sie zu einer funktionierenden Kontaktrechtsvereinbarung kommen können.

Gewalt

„Meine Enkelin wohnt bei ihrer Mutter, die einen neuen Partner hat. Wir haben ein gerichtlich geregeltes Kontaktrecht. Bei unserem letzten Treffen ist mir aufgefallen, dass meine Enkelin beide Ohrläppchen eingerissen hat. Zuerst wollte sie nicht darüber sprechen, hat dann aber erzählt, dass es ihre Mama und ihr Freund einfach so getan haben. Ich mache mir nun große Sorgen und habe auch schon im Kindergarten nachgefragt. Ich erhielt die Auskunft, dass sie mir nichts Genaueres sagen dürfen, ihnen es aber auch aufgefallen ist und sie die nötigen Schritte eingeleitet haben. Ich frage mich, was ich jetzt tun soll.“ (Großvater einer 4-Jährigen)

Gewalt hat viele Erscheinungsformen und ist leider immer noch weit verbreitet, deshalb spielt Gewalt auch bei unseren Beratungen eine große Rolle. Die Kinder und Jugendlichen schweigen oft und haben eine große Hemmschwelle zu sagen, was passiert ist, da sie niemanden verraten wollen. Gerade deshalb ist es wichtig, als Erwachsener genau hinzuschauen. Wir hören immer wieder Schilderungen, bei denen Gewaltvorwürfe im Raum stehen. In solchen Fällen besprechen wir die möglichen weiteren Schritte und verweisen auf passende Beratungsstellen. Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen, die Vorgehensweise der Kinder- und Jugendhilfe und Verschwiegenheitspflichten werden hierbei auch meistens thematisiert.

Mobbing

„Meine Tochter wird von unserer Nachbarin, welche in ihrem Alter ist, gemobbt. Sie sind in die gleiche Volksschule gegangen und waren befreundet, dann ist aber das Mobbing losgegangen. Jetzt gehen sie zwar in unterschiedliche Unterstufen aber es geht gleich weiter. Für meine Tochter ist es eine schlimme Zeit. Das Mädchen beleidigt sie auf der Straße aber auch online.“ (Mutter einer 12-Jährigen)

Kinder und Jugendliche sind beim Heranwachsen mit unterschiedlichen Konflikten, Streitigkeiten und oft leider auch mit Mobbing konfrontiert. Dies passiert im digitalen und im analogen Raum und sowohl in der Schule als auch in der Freizeit. In solchen Fällen ist es uns besonders wichtig, direkt mit den Minderjährigen zu sprechen. Unser Angebot beruht auf Freiwilligkeit, wir beraten also nur, wenn dies von den Betroffenen erwünscht ist. Im vorliegenden Fall ging es in erster Linie darum, das Mädchen zu bestärken und ihr Tipps zu geben, wie sie sich verhalten soll bzw. was sie gegen das Mobbing machen kann.

Schule

Kinder und Jugendliche verbringen den Großteil des Tages in der Schule, weshalb diese Zeit für sie besonders prägend ist und naturgemäß einen großen Stellenwert einnimmt. Dementsprechend oft beschäftigen wir uns in der Kinder- und Jugendanwaltschaft mit dieser Thematik. Schilderungen von Konflikten in der Schule, Beschwerden über einzelne Lehrpersonen oder auch über „spezielle“ Unterrichtsformen treten in unserer Beratungstätigkeit häufig auf.

Im Berichtszeitraum erreichte uns, aufgliedert nach Themen und Schulstufe, folgende Anzahl an Fällen:

Thema	VS	Unterstufe MS	Oberstufe	Anzahl nach Themen
Mobbing/Schwierigkeiten mit Mitschüler:innen	13	16	2	31
Mobbing/Schwierigkeiten mit Lehrpersonen	10	9	2	21
Schüler:innen mit SPF/ Kinder mit Behinderungen/Probleme mit SPF	3	2	0	5
Sonstiges*	9	17	9	35
Anzahl nach Schulstufen	35	44	13	92

* z. B. Fragen im Zusammenhang mit häuslichem Unterricht, Schulveranstaltungen, Schulwechsel usw., Vermittlung von geeigneten Beratungs- bzw. Betreuungsangeboten, ...

An anonymisierten Einzelfällen soll die Problematik geschildert werden:

Eine Mutter kommt persönlich vorbei und gibt an, dass ihr 12-jähriger Sohn seit Jahren in der Schule gemobbt wird. Er wurde bereits geschlagen und seine Kleidung wurde nach dem Sportunterricht ins Waschbecken geworfen. Wir teilen ihr mit, dass ihr Sohn sehr gerne persönlich zu uns kommen kann. Der Bub kommt zwei Wochen später vorbei und erzählt, was er in der Schule erlebt. Seine Mitschüler:innen nehmen ihm seine Sachen weg, stellen ihm ein Bein und beschimpfen ihn. Der Direktor und der Klassenlehrer helfen ihm nicht weiter.

Ein Mädchen hat große Angst die Volksschule zu besuchen. Sie wird hysterisch, sobald sie mit vielen anderen Schüler:innen über den Haupteingang in die Schule muss. In der Klasse hat das Mädchen keine Probleme, es ist nur das Betreten der Schule problematisch. Es wurde bereits viel versucht. Im Moment klappt es, wenn die Mutter das Mädchen eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn über den Nebeneingang in die Klasse begleitet. Seit kurzem möchte das die Schule aber nicht mehr, da schulfremde Personen im Haus nicht erlaubt sind. Auf Nachfrage bei der Direktorin und der Schulpsychologin stellt sich heraus, dass sehr viele Angebote von der Schule gemacht wurden. Nun seien die Ressourcen der Schule aber am Ende, da die Lehrkräfte keine Kapazitäten mehr haben, das Mädchen jeden Tag eine halbe Stunde vor Schulbeginn zu beaufsichtigen. Nach Rücksprache mit den Eltern wird das Mädchen nun eine Psychologin besuchen, die für solche Situationen geschult ist.

Eine Mutter wendet sich an uns, da ihre Tochter von einer Mitschülerin schikaniert wird und bereits selbstverletzendes Verhalten aufweist. Die Tochter besucht eine MS und hat im Moment eine Schulbefreiung, weil sie unter Panikattacken leidet. Die Lehrpersonen sind laut Aussage der Mutter selbst überfordert und können nicht helfen. Das Mädchen kommt für ein Beratungsgespräch in die Kija. Zudem gibt es auch einen Termin bei der Schulpsychologie und bei einer Psychiaterin. Wir rufen das Mädchen nach ein paar Wochen erneut an und erkundigen uns, wie es ihr geht. Sie ist weiterhin von der Schule freigestellt, aber es geht ihr grundsätzlich besser. Sie meint, die Beratung bei uns hätte ihr gutgetan.

Oft sind es Konflikte, sowohl zwischen den Schüler:innen untereinander, als auch mit Beteiligung von Lehrpersonen, die sich durch Gespräche und Vermittlungen relativ schnell aus der Welt schaffen lassen. Immer öfter werden aber die Grenzen von leicht lösbaren bzw. tolerierbaren Vorfällen überschritten und es kommt von Lehrpersonen zu sehr fragwürdigem, unpädagogischem Verhalten, welches nicht ohne eine weitreichende Intervention geklärt werden kann.

Uns erreichen Beschwerden über Lehrpersonen, die

- Kinder und Jugendliche vor der ganzen Klasse auslachen,
- missglückte Aufsätze vorlesen oder Zeichnungen vorzeigen, um die/den Verfasser:in vor allen lächerlich zu machen,
- Kinder erniedrigen, indem sie ihre Schwächen im Turnunterricht öffentlich darstellen und kommentieren,
- mit schlechten Noten drohen, um ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen,
- Unwahrheiten über das Kind und dessen Familie verbreiten,
- Anwaltsbriefe schicken lassen und mit Verleumdungsklage drohen, weil sich ein Schüler über Schikanen des Lehrers beschwert hat,
- Kindern verbieten, auf's WC zu gehen, bis sie sich in die Hose machen,
- ständig schreien, so dass sich Schüler:innen richtig fürchten,
- Kinder, die sich unangemessen benehmen, ins Eck stellen, damit sie sich dort schämen sollen,
- die Gesundheit von Schüler:innen gefährden, indem sie Sicherheitsvorkehrungen im Praxisunterricht ignorieren, indem sie z. B. ungeschützt mit gefährlichen Stoffen arbeiten lassen,
- Schüler:innen sexistisch und rassistisch beleidigen,
- Schülerinnen anrühige Nachrichten schicken und sie zum Oralsex auffordern,
- Schüler:innen zu sich nach Hause einladen, ihnen Alkohol geben und bessere Noten versprechen, wenn sie sich nackt filmen und fotografieren lassen,
- usw.

Wir sprechen hier nicht von einmaligen Vorfällen, sondern von systematischer psychischer Gewalt.

In diesen Fällen ist es notwendig – natürlich immer in Absprache mit den Minderjährigen bzw. deren Familie – die Bildungsdirektion einzuschalten. Hier stehen wir unterstützend zur Seite, denn die betroffenen Familien haben oft Angst vor den drohenden Konsequenzen, insbesondere vor einer etwaigen Verschlechterung der Situation der Kinder und Jugendlichen. Das ist auch der Grund dafür, dass viele Eltern sehr lange vor einer Beschwerde zurückschrecken. Wir versuchen immer, klärende Gespräche mit allen Beteiligten zu organisieren.

Leider müssen wir aber immer wieder feststellen, dass die getroffenen Konsequenzen gegenüber den Lehrpersonen sehr dürftig sind. Die rechtlichen Möglichkeiten in diesem Bereich sind sehr begrenzt – oft passiert überhaupt nichts. In den wenigsten Fällen gibt es strafrechtliche Konsequenzen. Die Einsicht bei den betroffenen Lehrpersonen, dass sie etwas falsch gemacht haben, ist leider überhaupt nicht vorhanden.

Folgende Auswahl an Fällen soll das unpädagogische Verhalten von Lehrpersonen gegenüber Schüler:innen verdeutlichen:

*„Unsere Tochter besucht die Volksschule und teilte uns aufgewühlt mit, dass ihr Lehrer ihr gegenüber gesagt hat, dass sie es sowieso nicht in die Hauptschule schaffen wird. Beim darauffolgenden Gespräch stritt die Lehrperson den Vorwurf ab und stellte meine Tochter als Lügnerin dar. Am nächsten Schultag erzählte die Lehrperson der ganzen Klasse von dem Gespräch und ließ eine Umfrage durchführen. Dafür mussten alle Schüler:innen auf einen Zettel schreiben, wem sie eher glauben würden – der Lehrkraft oder meiner Tochter. Anschließend musste meine Tochter die Zettel selber einsammeln, von allen Kindern die Antworten vorlesen und das Gesamtergebnis (alle stimmten für den Lehrer) verkünden. Schlussendlich hat der Lehrer meine Tochter noch als Lügnerin bezeichnet und erklärt, dass sie sich nicht wundern braucht, dass sie keine Freunde in der Klasse hat. Das alles gipfelte darin, dass Mitschüler:innen WhatsApp-Gruppen erstellten, welche massive Drohungen gegen meine Tochter im Titel hatten. Der Lehrer hatte auch Kenntnis von der Existenz dieser Gruppenchats.“
(Schilderungen des Vaters)*

Es kam zu einem Disziplinarverfahren und der Lehrer wurde schuldig gesprochen, eine Dienstpflichtverletzung begangen zu haben. Gegen ihn wurde ein Verweis ausgesprochen.

Anfang 2022 meldete sich ein Schüler einer Oberstufe mit Beschwerden über eine Lehrperson. Er übermittelte ein Dokument mit Schilderungen von Schüler:innen und Lehrpersonen, die von 2003 (!) bis in die Gegenwart reichen. Außerdem meldete sich ein Lehrer, der eine Liste mit Namen von Lehrpersonen übermittelte, die bereit waren, namentlich Stellung zu nehmen. Die Vorwürfe betrafen beleidigendes Verhalten, unangebrachte Berührungen, sexistische und rassistische Äußerungen, vorschriftswidrigen Umgang mit chemischen Substanzen usw. Wir sammelten alles und schickten im März 2022 eine Beschwerde an die Bildungsdirektion. Dort sollten über die Jahre bereits mehrere Beschwerden von Schüler:innen und Lehrpersonen eingegangen sein. Viele Vorkommnisse dürften aber auch nicht gemeldet worden sein, weil jahrelang von verschiedenen Seiten Druck auf Schüler:innen und Lehrpersonen ausgeübt wurde, die Missstände aufzeigen wollten. In der Vergangenheit kam es außerdem schon zu einer Dienstanweisung und einer Verhaltensvereinbarung.

Die Lehrperson wurde zur Stellungnahme aufgefordert, begab sich dann aber in den Krankenstand. Mit Schuljahr 2022/23 kehrte die Lehrperson zu überwiegenden Teilen wieder in den regulären Dienst zurück. Es gab in dieser Zeit weder Gespräche mit der Lehrperson selber, noch mit den Schüler:innen. Mitte März 2023 reichten wir eine weitere Beschwerde bei der Bildungsdirektion ein.

Ende Juni 2023 gab es ein Gespräch mit der Schulleitung und der neuen Abteilungsleitung, es wurde ein Verlaufsbericht bzw. ein Bericht über deren Wahrnehmungen eingefordert. Nach diesem Gespräch wurde uns mitgeteilt, dass die Bildungsdirektion

keine weiteren Schritte setzen wird, da es im laufenden Schuljahr keine Beschwerden gab. Wir verfassten ein weiteres Schreiben an die Bildungsdirektion.

Bei einem persönlichen Termin in der Bildungsdirektion wurde dann festgelegt, dass es Gespräche mit den Schüler:innen und auch mit den Lehrpersonen geben wird.

Im Februar 2023 meldete sich die Mutter eines Mittelschülers, der die dritte Klasse besucht, weil er in der Schulnachricht als Verhaltensnote ein „Nicht zufriedenstellend“ erhalten hat. Zuvor habe es keine großen Probleme mit ihrem Sohn gegeben, er sei eher unauffällig. Hintergrund sei der Antrag eines Lehrers, der im Verhalten des Schülers und der Mutter Rufschädigung bzw. Verleumdung sehe. Dem vorausgehend habe sich der Schüler bei seiner Mutter über eine Aussage des Lehrers beschwert. Die Mutter habe dann das Gespräch mit der Schule und der Bildungsdirektion gesucht, was aber ohne Erfolg blieb.

An einem von der Bildungsdirektion organisierten runden Tisch nahm der Lehrer demonstrativ nicht teil. Die Verhaltensnote blieb aufrecht und die Angelegenheit konnte nicht geklärt werden. Es gab keinerlei Problembewusstsein bei Direktor und Lehrer. Im März 2023 brachten wir bei der Bildungsdirektion eine schriftliche Beschwerde ein. Nach einer schriftlichen Urgenz erhielten wir weiterhin keine Rückmeldung und kontaktierten den zuständigen SQM. Zwischenzeitlich erhielt die Mutter ein Schreiben vom Anwalt des Lehrers mit der Androhung einer Verleumdungsklage. Anfang Mai folgte dann ein Gespräch zwischen dem SQM, dem betroffenen Lehrer und der Schulleitung. Auf Wunsch der Lehrperson fand zusätzlich ein Gespräch mit der Kija statt. Dabei zeigte der Lehrer weiterhin keinerlei Einsicht. Eine Kommunikation zwischen Mutter und Lehrer war nicht möglich. Zum Gespräch wurden die Klassenbucheinträge (die übrigens die Verhaltensnote nicht gerechtfertigt haben, sondern eher konstruiert aussahen) mitgebracht und angekündigt, dass für die Klassenkonferenz am darauffolgenden Tag wieder ein Antrag auf „Nicht zufriedenstellend“ im Raum stehen würde. Kurz nach Beginn der Sommerferien erhielten wir die Nachricht, dass der Schüler wieder ein „Nicht zufriedenstellend“ als Verhaltensnote bekommen hat. Diesmal wurde der Antrag von einem anderen Lehrer gestellt.

Daraufhin folgte ein weiterer runder Tisch an der Schule. Die Verhaltensnoten blieben aufrecht aber es wurde festgelegt, dass die Beratungslehrerin in mehreren Fächern vermehrt anwesend sein wird.

An den geschilderten Fällen kann man ohne Zweifel erkennen, dass es ein Umdenken braucht. Gemäß Artikel 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder das Recht auf Bildung. Demnach haben sie das Recht auf eine ganzheitliche Bildung, die die Entfaltung der Persönlichkeit, der Talente und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten ermöglicht, die Achtung der Menschenrechte und Grundsätze der UN-Kinderrechtskonvention vermittelt und die das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Le-

ben in einer freien Gesellschaft im Geiste des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie der Demokratie und Weltoffenheit vorbereitet.¹ Die Schule dient also nicht nur der Wissensvermittlung, sondern hat eine hohe Sozialisationsfunktion und den klaren Bildungsauftrag, junge Menschen im Sinne der UN-KRK zu unterrichten.

Die Schule muss jedenfalls ein sicherer Ort für Schüler:innen sein, an dem sie sich so gut wie möglich entwickeln können. Dafür unerlässlich sind unter anderem auch geeignete Lehrpersonen. Wir appellieren an die Bildungsdirektion, in schwerwiegenden Fällen schnell entsprechende Konsequenzen zu setzen, damit das Wohlergehen der Schüler:innen gesichert ist.

¹ BGBl. Nr. 7/1993.

5.2. Sprechstunden der Vertrauensperson

In § 11 Abs 8 TKJHG wird gesetzlich geregelt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kija Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zu gestatten ist.

§ 11 Abs 8 TKJHG:

In der Funktion als Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ist der Kinder- und Jugendanwältin und ihren Mitarbeiterinnen Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie persönlicher und vertraulicher Kontakt zu den dort betreuten Kindern und Jugendlichen zu gewähren.

Somit steht Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wohnen, vor Ort eine Vertrauensperson der Kija für Gespräche, persönliche Beratungen und wenn nötig für Interventionen zur Seite. Dieses Angebot findet regelmäßig in Form von Sprechstunden statt und kann freiwillig und vertraulich genutzt werden.

Statistik:

Jahr	Sprechstunden	Beratungen
2022	199	1142
2023	228	1352

Die Vertrauensperson der Kija

Sprechstunden in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Das Angebot der kideranwältlichen Vertrauensperson der Kija besteht seit 2011. Anfangs als Pilotprojekt, werden seit März 2017 alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in Tirol regelmäßig besucht. Als einzige Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen werden im Elisabethinum Sprechstunden angeboten. In Kriseneinrichtungen, im betreuten Wohnen und im SOS-Kinderdorf in Osttirol ist die Vertrauensperson nach Bedarf bzw. zwei Mal im Jahr anwesend.

Das Angebot stellt ein niederschwelliges Beratungsangebot einer unabhängigen Person dar, die außerhalb des Systems der Einrichtung steht, und hat auch präventiven Charakter.

Als Interessenvertretung ist die Vertrauensperson für alle Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen offen und versucht, bei der Bearbeitung, dem Ansprechen und Lösen von Problemen zu unterstützen. Die Gespräche finden in einem vertraulichen Rahmen und immer freiwillig statt – gerne auch in der Gruppe, weil manche Themen mehrere Kinder betreffen. Wichtig dabei ist, dass die Kinder und Jugendlichen ernstgenommen werden und ihnen geglaubt wird. Immer wieder geht es auch um Vermittlung und Intervention bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern und Jugendlichen und ihren Betreuer:innen.

Die Arbeit lebt hauptsächlich von einer guten Beziehung und einer Vertrauensbasis zu den Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung. Teilweise dauert es recht lange, bis sie dieses Vertrauen fassen können, denn viele von ihnen haben in jungen Jahren große Enttäuschungen und Beziehungstraumata erleben müssen.

Inzwischen nehmen die Kinder und Jugendlichen die Sprechstundentermine sehr gut an und so kann man sagen, dass sich das Angebot wirklich gut etabliert hat. Besonders schön ist es, wenn sich Jugendliche auch außerhalb der Termine in der Kija melden, weil sie einen Rat oder Hilfe brauchen.



Fotonachweis: Kija Tirol: Willi besucht fremduntergebrachte Kinder

Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen

- Gründe und Dauer der Fremdunterbringung
- Kontaktvereinbarungen mit Elternteilen
- Fragen zu Unterbringung und Obsorge
- Loyalitätskonflikte und Probleme mit der Herkunftsfamilie
- Herausforderungen mit dem Betreuungspersonal in den sozialpädagogischen Wohngemeinschaften

- Konflikte im sozialen Umfeld (z. B. mit Freund:innen, Mitbewohner:innen)
- Probleme in der Schule bzw. in der Ausbildung
- Fragen zur Verselbständigung
- Alltagssorgen und Gesundheit
- Fragen zu Liebe und Sexualität
- Fragen zu rechtlichen Belangen, wie z. B. zu Kinderrechten, Jugendschutz, Straffälligkeit etc.
- Mobbing
- Grenzüberschreitungen hinsichtlich psychischer, physischer Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung
- Konflikte und Anliegen im Zusammenhang mit Behördenvertreter:innen
- Mitbestimmung in der sozialpädagogischen Einrichtung (z. B. Hausregeln, ...)

Beispielfälle aus der täglichen Arbeit

„Ulli, i hab heut dafragt, dass i a neue Sozialarbeiterin hab. Und jetzt hab i mit da Betreuerin gredet und de hat mir dazählt, dass des mittlerweile mei dritte neue Sozialarbeiterin is! I find des nit OK, weil da geht's doch um mi und de solltn wissen, wie's mir geht, was für Probleme i hab und i möcht, dass de sich bei mir meldet und Bescheid sagt, dass scho wieder a Wechsel war!“

Leider wird dies immer wieder von Kindern und Jugendlichen an mich herangetragen! Mir ist sehr wohl bewusst, dass Sozialarbeiter:innen wirklich ausgelastet sind. Dennoch geht es um das Wohl jedes einzelnen Kindes und dazu gehört eine gewisse Beständigkeit und die Information, an wen man sich bei Fragen und Anliegen in der Kinder- und Jugendhilfe wenden kann.

„Das gibt's ja nicht! Jetzt haben die Betreuer scho wieder die WLAN-Zeiten geändert und uns nix davon erzählt! Ulli, wie findest du des? Wir wohnen doch hier in der WG, des is unser Zuhause – im Moment halt. Und da sollten wir doch mitreden können und gefragt werden, was unsre Meinung is!“

Nun, das sehe ich genauso! Im Beispiel geht es zwar „nur“ um die Zeiten, in denen sie das Internet nutzen können, dennoch zählen Partizipation und das Recht auf Meinungsäußerung zu den Kinderrechten (Artikel 4). Kinder wollen gehört und ernst genommen werden und viele fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche haben dies in ihrer Vergangenheit nicht erleben dürfen. Umso wichtiger ist es, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen, sie zu stärken und sie bei Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen, mitreden zu lassen. Dadurch werden ihre Selbstwirksamkeit und ihre seelische Gesundheit gefördert.

„Ach Ulli! Der Besuch bei meiner Mama war schon wieder so komisch! Sie hat nie wirklich Zeit für mich und sie interessiert sich nicht für meine Probleme. Ob meine Noten gut sind oder nicht, ist ihr auch egal. Dass wir mal gemeinsam etwas unternehmen, das gibt es bei mir nicht. Ich wär schon froh, wenn sie mit mir zum Spielplatz

geht. Aber, weißt du, das traue ich mich gar nicht, den Betreuern zu sagen, weil dann darf ich vielleicht gar nicht mehr zu meiner Mama!“

Bei der Betreuung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen in den WGs braucht es großes Einfühlungsvermögen, den Aufbau einer guten und stabilen Beziehung und im besten Fall ein gutes Vertrauensverhältnis. Verständnis aufzubringen für die Lebensbedingungen und manche Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen, stellen eine große Herausforderung dar. In dem geschilderten Fall wäre es schön, wenn das Kind den Mut hätte, sich Betreuer:innen gegenüber zu öffnen und Wertschätzung für das entgegengebrachte Vertrauen zu erfahren. Genauso wichtig sehe ich hier allerdings auch die Elternarbeit. Naturgemäß verändert sich die Beziehung zu den Eltern und in gewissen Fällen ist auch eine Kränkung bei den Eltern gegeben, weil ihr Kind nicht mehr bei ihnen wohnt. Es ist jedoch ungemein wichtig, dass der Kontakt zu den Eltern nicht abbricht. Damit dies trotz der bisherigen Geschehnisse in der Familie funktioniert, braucht es beispielsweise eine (therapeutische) Begleitung der Eltern während der Fremdunterbringung. Die adäquate Begleitung der Minderjährigen ist parallel dazu ebenfalls essentiell.

Was passiert außerhalb der Sprechstundentermine?

Zu den regelmäßigen Sprechstundenterminen kommen Beratungen mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Betreuer:innen, etc., die sich zusätzlich melden. Intensiv ist auch die Fallarbeit im Hintergrund mit den damit verbundenen Gesprächen und Interventionen, z. B. die Teilnahme an Helfer:innenkonferenzen und Gespräche mit den Eltern. Besonders freut mich, wenn ich von den Bewohner:innen zu einem Gruppenabend oder Kinderparlament eingeladen werde, denn dort haben wir die Möglichkeit, Anliegen und Wünsche in der Gruppe zu besprechen.

Zusage für eine zweite Vertrauensperson

Erfreulicherweise bekommen wir – nach jahrelangem Bemühen – eine zusätzliche Planstelle. Damit können wir uns bei den Sprechstunden noch besser für die Belange der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Vernetzungen mit Systempartner:innen

Ein Austausch mit verschiedenen Vernetzungspartner:innen ist unsererseits erwünscht und Anfragen diesbezüglich werden sehr geschätzt.

Wir treffen uns regelmäßig mit dem Team der Kommission 1 der Volksanwaltschaft, die uns über ihre Besuche in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Laufenden hält. Eine Besprechung mit Mitarbeiter:innen der Bewohnervertretung, unter anderem bzgl. des Heimaufenthaltsgesetzes, war ebenfalls sehr aufschlussreich.

Einmal pro Jahr findet ein Treffen auf Leitungsebene mit einigen Einrichtungen, wie etwa dem slw oder dem Jugendland statt. Dabei geht es um aktuelle Geschehnisse in

den Wohngemeinschaften, Entwicklungen, mögliche Verbesserungen und das Angebot der Sprechstunden.

Mit Mitarbeiter:innen der Fachabteilung des Landes und den Sozialarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe werden meistens im Anlassfall Gespräche geführt.

Besonders schätze ich den Austausch mit den Betreuer:innen der Wohngemeinschaften. Bei meinen Sprechstundenterminen in den WGs versuche ich mit ihnen ins Gespräch zu kommen, da sie in ihrer täglichen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen darüber Bescheid wissen, welche Themen, Belastungen und Probleme gerade aktuell sind. Im vergangenen Jahr durfte ich an ihren Teamsitzungen teilnehmen, einerseits um meine Aufgabe und den Auftrag der Kinder- und Jugendanwaltschaft vorzustellen, andererseits um Aktuelles zu besprechen.

Vernetzungstreffen der Kija-Vertrauenspersonen Österreichs

In den beiden vergangenen Jahren konnten mehrere Vernetzungstreffen der Vertrauenspersonen der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs durchgeführt werden. Mittlerweile hat es sich gut bewährt, dass diese Termine über eine Online-Plattform stattfinden. So ist es von allen Bundesländern Österreichs aus sehr gut möglich, an diesem Austausch teilzunehmen.



Fotonachweis: Kija Tirol

Beim Treffen im April 2022 durften wir die Vertrauensperson der Kija Südtirol in unserer Runde begrüßen, also ein grenzüberschreitender Austausch.

Inhaltlich wurde natürlich über die Hauptaufgabe der Vertrauenspersonen gesprochen: das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fremduntergebracht sind. Welche Themen beschäftigen die Kinder und Jugendlichen? Was belastet sie? Wobei brauchen sie Hilfe und Unterstützung?

Wie ist ihre Lebenswelt organisiert bzw. welche Herausforderungen gibt es für ihr Umfeld? Was wünschen sie sich und womit können sie sich abfinden? Wie ist dies im österreichweiten Vergleich?

Ein weiteres Thema waren die erlebten Schwierigkeiten und Herausforderungen in der täglichen Arbeit als Vertrauensperson. In einigen Bundesländern sind der Kontakt und die Kommunikation zur jeweiligen Sozialarbeiterin bzw. zum Sozialarbeiter nicht ausreichend bzw. schwierig. Dies könnte darauf zurückzuführen zu sein, dass den Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe sehr viele Klient:innen zugeteilt sind. Leider ist der Personalmangel in den Wohngemeinschaften auch dieses Jahr wieder hervorzuheben. Die Arbeitsbedingungen in diesem Bereich sind etwa durch häufige Einzeldienste sehr belastend.

Die Kija-Vertrauenspersonen erleben diesen fachlichen Austausch, die anregenden Diskussionen und die Unterstützung der Kolleg:innen bei problematischen Themenstellungen als sehr befriedigend.



Fotonachweis: Kija Salzburg

6. Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit

§ 11 Abs 12 TKJHG enthält den gesetzlichen Auftrag der Kija zur Information der Öffentlichkeit über Kinderrechte, über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, sowie über Angelegenheiten, die für Minderjährige von besonderer Bedeutung sind. Es ist außerdem Aufgabe der Kija, Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen anzuregen, auf Missstände hinzuweisen, sowie Gesetze und Verordnungen zu begutachten, wenn diese die Interessen der Minderjährigen berühren könnten.

§ 11 TKJHG

(12) Die Kinder- und Jugendanwältin hat weiters folgende Aufgaben:

- a) die Information der Öffentlichkeit über Kinderrechte, über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwältin und über Angelegenheiten, die für Minderjährige von besonderer Bedeutung sind,*
- b) die Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderjährigen und das Hinweisen auf diesbezügliche Missstände,*
- c) die Mitbegutachtung von Gesetzen und Verordnungen, die die Interessen von Minderjährigen berühren können.*

Im Folgenden werden die Stellungnahmen der Kija Tirol und der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, sowie Beispiele für Presseaussendungen und Beiträge in Zeitungen angeführt. Die Stellungnahmen können unter www.kija-tirol.at nachgelesen werden.

6.1. Stellungnahmen und Positionspapiere

Stellungnahmen

2022

- Stellungnahme vom 04.01.2022 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol zum COVID-19-Impfpflichtgesetz
- Stellungnahme vom 12.01.2022 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geändert wird

- Stellungnahme vom 20.01.2022 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz und das Konsumentenschutzgesetz geändert werden (Modernisierungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz – MoRUG)
- Stellungnahme vom 01.06.2022 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Entwurf der gesetzlichen Verordnung der Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Stellungnahme vom 22.08.2022 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zur Petition betreffend „Mental Health Now – stärkt unsere Jugend“

2023

- Stellungnahme vom 16.01.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Jugendgesetz geändert wird
- Stellungnahme vom 06.02.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 geändert wird
- Stellungnahme vom 08.05.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Vorschlag eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz geändert werden
- Stellungnahme vom 15.06.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz geändert wird
- Stellungnahme vom 31.08.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird
- Stellungnahme vom 13.11.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Koordinator-für-digitale Dienste-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce Gesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozessordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das EU-JZG, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG)

Positionspapiere

- Positionspapier vom 10.02.2022 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zu Sprachstandsfeststellungen mittels MIKA-D-Testungen
- Positionspapier vom 31.03.2022 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zur Verbesserung der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung für Kinder und Jugendliche

- Positionspapier vom 25.01.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Kinderschutzpaket für den außerfamiliären Kinderschutz
- Positionspapier vom 09.05.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs zum Recht auf intakte Umwelt – Klimaschutz ist Kinderrecht
- Positionspapier vom 26.05.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs – Analyse zu ökologischen Kinderrechten und ihrer Umsetzung in Österreich
- Positionspapier vom 31.08.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs – Analyse zur Umsetzung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung
- Positionspapier vom 13.09.2023 der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs – Young Carers – Unsichtbare Pflege in Österreich

6.2. Presseberichte – ein kleiner Auszug

Tiroler Tageszeitung vom 22.04.22 –
Gastkommentar von
Mag.^a Elisabeth Harasser

Am Geld kann es nicht fehlen

Rund 90.000 Euro (!) leistet sich das Land Tirol für die Vermittlung zwischen Tirol Kliniken und Medizin-Uni. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs an Beraterhonoraren, die jährlich in der Regierung anfallen. Das wird sofort beschlossen und das Geld fließt. Da läuft doch etwas ganz falsch im Land. Wenn nämlich ein Kind neue Beinschienen oder einen neuen Rollstuhl braucht, wenn teure Behandlungen für schwerkranke Kinder notwendig sind, die die Kasse nicht bezahlt (warum eigentlich nicht?), dann wird um Spenden gebeten und die Eltern werden zu Bittsteller:innen.

Die psychiatrische, psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung für Kinder und Jugendliche ist nicht erst seit Corona absolut unzureichend – dafür fehlt angeblich das Geld. Schon vor der Pandemie war es ein Glücksfall, kostenfreie Psychotherapieplätze für Kinder und Jugendliche zu bekommen. Aktuell haben sich die Missstände noch drastischer zugespitzt. Deutlich zu sehen auch daran, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrien im ganzen Land massiv an ihre Grenzen stoßen.

Wann wird die Politik endlich begreifen, dass fehlende Investitionen in präventive Maßnahmen und möglichst frühe Unterstützung in medizinischen, sozialen und schulischen Belangen eine Erhöhung der Sozial- und Gesundheitsausgaben nach sich ziehen? Schließlich sind die jungen Menschen die Erwachsenen von morgen. Wir müssen sofort die bekannten Missstände beheben. An den fehlenden finanziellen Ressourcen kann es ja ganz offensichtlich nicht liegen.

Tiroler Tageszeitung vom 24.06.22 –
Gastkommentar von
Mag.^a Elisabeth Harasser

Auch Kinder (mit-)schützen

Die Forderung nach mehr finanziellen Ressourcen und Angeboten um Gewalt an Frauen möglichst zu verhindern bzw. die Opfer zu schützen, hat durchaus Berechtigung. Allerdings darf darüber nicht vergessen werden, dass in den allermeisten Fällen von häuslicher Gewalt auch Kinder und Jugendliche betroffen sind – und zwar als direkte Opfer und/oder als Zeug:innen von Gewalthandlungen gegen einen Elternteil – meist gegen Frauen.

Es genügt nicht, dass Kinder – wie immer betont wird – in dieser Diskussion „mitgemeint“ sind. Sie haben andere Bedürfnisse, die auch angemessen zu berücksichtigen sind. Es braucht auf sie abgestimmte, präventive und tatsächliche Maßnahmen, die auch Wirkung zeigen müssen. Es ist dringend für mehr Sensibilisierung der einschlägigen Berufsgruppen zu sorgen und ständig darauf hinzuweisen, dass es Meldepflichten gibt, wenn man den begründeten Verdacht hegt, dass das Wohl der Kinder in Gefahr ist. Dass häusliche Gewalt für Kinder eine massive Belastung darstellt, muss hoffentlich nicht extra erwähnt werden. Wir erleben es zu oft, dass weggeschaut wird. Nicht nur von Helfersystemen, leider auch von den erwachsenen Opfern selbst. Frauen haben natürlich Angst vor den Folgen, wenn sie sich an Behörden oder Beratungsstellen wenden. Damit wird aber auch den Kindern, die im Haushalt leben, die so dringend nötige Hilfe versagt. Deshalb ist es enorm wichtig, dem Kinderschutz mehr Aufmerksamkeit zu schenken – die Gleichung „Frauenschutz = Kinderschutz“ geht nämlich leider nicht auf.

Tiroler Tageszeitung vom 04.07.22 –
Gastkommentar von
Mag.^a Elisabeth Harasser

Dieselben Rechte?

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung (...). Bei allen die Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein. So heißt es im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. Die UN-Kinderrechtskonvention legt außerdem fest, dass die Vertragsstaaten die festgelegten Kinderrechte jedem Kind ohne jegliche Diskriminierung unabhängig von „(...) dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen, ethnischen oder sozialen Herkunft (...)“ zu gewährleisten haben.

Die Grundsätze sind mit der derzeitigen Praxis in unserem Land nicht vereinbar. Bei den Tagstätten für die Unterbringung, finanziellen Unterstützungen, schulischen Angeboten, Freizeitaktivitäten etc. gab es schon immer diskriminierende Unterschiede zwischen Einheimischen und Geflüchteten. Inzwischen hat diese Ungleichbehandlung eine weitere Steigerung erfahren. Ukrainische Flüchtlinge haben einen höheren Stellenwert und werden wesentlich besser behandelt als alle anderen, die auch vor einem grausamen Krieg wie in Syrien oder Afghanistan flüchten mussten.

Warum bemüht man sich nicht darum, alle gleich zu fördern? Wie erklärt man einem syrischen Kind, dass es weniger wert ist als ein ukrainisches? Wenn tatsächlich so viel Geld vorhanden ist, dann könnte dieses auf alle aufgeteilt und nicht eine Gruppe so eklatant bevorzugt werden.

Tiroler Tageszeitung vom 06.11.2022 – Brief an Tirol
von Mag.^a Elisabeth Harasser

Schule muss neu gedacht werden

Gewalt in Klassen, überforderte Familien: Welche Rolle
hier das System Schule spielt und was getan werden sollte.

Regelmäßig lesen wir Schlagzeilen über die Zunahme von Gewalt an Schulen. Genauso regelmäßig wird mehr Unterstützungspersonal gefordert. Natürlich ist es sinnvoll, z. B. die Schulsozialarbeit auszubauen und mehr Schulpsycholog:Innen vor Ort an den Schulen einzusetzen. Damit allein wird man die Probleme unseres starren und veralteten Schulsystems aber nicht lösen können. Österreich ist ein Land der Bildungsungerechtigkeit! Die Herkunft bestimmt die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen in einem besonders hohen Ausmaß. Nicht nur der sogenannte Migrationshintergrund ist für diese Benachteiligung verantwortlich, sondern eine Kombination aus verschiedenen Faktoren, wie z. B. nichtdeutsche Alltagssprache, bildungsferner Haushalt, der Beruf der Eltern usw. Die österreichische Schule setzt zudem in hohem Ausmaß die Mitarbeit und Unterstützung der Eltern voraus. Können diese das aus den verschiedensten Gründen nicht leisten, geht man in unserem Bildungssystem sehr schnell unter. Es ist traurige Gewissheit, dass man ohne Nachhilfeunterricht nicht einmal die Pflichtschule bewältigt. Auch die Orientierung an den Defiziten anstatt an den Begabungen der Kinder schreit nach einem Paradigmenwechsel. Und es muss auch kritisch hinterfragt werden, ob die völlig überzogene Aufstockung der Ausbildung der Lehrpersonen wirklich notwendig war.

Seit Langem (nicht erst seit Corona, wo die Probleme drastisch sichtbar wurden) wird immer wieder eine Totalreform gefordert. Leider verhallen alle diese Zurufe ungehört. Alle Vorschläge des vor ca. zehn Jahren initiierten Schulvolksbegehrens wurden völlig ignoriert. Keine der kostenintensiven Maßnahmen der letzten Jahre, z. B. die Umstrukturierung der Hauptschule in (Neue) Mittelschulen, hat für die Kinder und Jugendlichen wirklich etwas Positives gebracht. Im Gegenteil: Wir leisten uns eine überbordende Bürokratie, die viel Geld verschlingt, und unzeitgemäße Lehrpläne, von einer inklusiven Schule sind wir nach wie vor meilenweit entfernt. Es geht vorrangig um parteipolitischen Einfluss und Partikularinteressen und nicht um das Wohl unserer Kinder.

Wann, wenn nicht jetzt wäre es an der Zeit, ein einzementiertes System, das weder Eltern noch Lehrpersonen und schon gar nicht Kinder und Jugendliche zufriedenstellt, von Grund auf zu erneuern? Es gibt ja gute Beispiele für eine lebenswerte Schule, die allen gerecht wird, man muss das Rad nicht neu erfinden. Sinnvollerweise sollte man die Betroffenen, bei der Ideenfindung einbinden – Partizipation heißt das Stichwort! Nicht von oben bestimmen, sondern von der Basis her erneuern. Dabei muss es ohne Scheuklappen erlaubt sein, alles in Frage zu stellen und neu zu bewerten. Unsere Kinder verdienen die beste Ausbildung, die wir ihnen ermöglichen können. Das kommt letztlich auch dem Staat, der Gesellschaft zugute. Das ist keine Kostenfrage, sondern eine ganz einfache Kosten-Nutzen-Rechnung.

KJA Tirol

Das Recht am eigenen Bild gilt für alle Kinder



Eltern dürfen ohne Einwilligung der Kinder und Jugendlichen keine Fotos veröffentlichen.

Im Handumdrehen ist ein Foto vom eigenen Kind beim Baden in die „Story“ auf einer Social-Media-Plattform gepostet. Bei vielen Eltern löst das keine Bedenken aus, weil sie erziehungsberechtigt sind und glauben, das zu dürfen. Ein Rechtsirrtum mit potenziell schwerwiegenden psychosozialen Konsequenzen.

Problematik

Während sich mittlerweile bei einem großen Teil der Bevölkerung ein Bewusstsein dafür gebildet hat, dass man keine Bilder von fremden Personen in Sozialen Medien veröffentlichen darf, glauben viele Eltern, sie könnten über Bilder der eigenen Kinder frei verfügen.

Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2020 teilen 30 Prozent der Eltern sogar schon Ultraschall-Bilder ihrer ungeborenen Kinder. Insgesamt befanden sich nach den damaligen Schätzungen 37 Millionen Bilder und Videos von österreichischen Kindern unter 6 Jahren im Internet. Während früher Nacktfotos vom eigenen Baby im Fotoalbum zu peinlich berührten Momenten bei einer Familienfeier geführt haben, nimmt die Problematik durch elektronische Kommunikationswege ein weitaus größeres Ausmaß an.

Im Internet veröffentlichte Bilder und Videos sind für ein größeres Publikum einsehbar und können so verbreitet

werden. Löschen ist dann fast unmöglich. Beispielsweise wurden schon Urlaubsfotos zu sogenannten „Memes“. Das sind Bilder/Videos, die mit einem Text versehen werden. Die Internet-Community belustigt sich jahrelang daran. Für die (nunmehr erwachsenen) Betroffenen kann die Veröffentlichung der Bilder durch ihre eigenen Eltern auch Jahre später noch eine peinliche und mitunter belastende Bürde sein. Auch wenn natürlich nicht immer ein Millionenpublikum die Fotos zu Gesicht bekommt, ist die Situation für Kinder und Jugendliche oft unerträglich, weil schon Kleinigkeiten als Grundlage für Hasskommentare oder (Cyber-)Mobbing ausreichen. Die Auswirkungen sind

dabei im Vorhinein nicht abschätzbar. Nicht zuletzt bieten veröffentlichte Bilder und Videos eine Angriffsfläche für (Sexual-)StraftäterInnen.

Rechtliche Schutzvorschriften

Fotos, Videos und dazugehörige Texte fallen unter die Schutzvorschrift „Recht am eigenen Bild“. Es handelt sich dabei um ein höchstpersönliches Recht der betroffenen Person. Dieses Recht wird in Österreich durch ein engmaschiges Netz an Vorschriften geschützt. Sie finden sich in der UN-Kinderrechtskonvention, in der Europäischen Menschenrechtskonvention, im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, im Urheberrechtsgesetz, im Mediengesetz und auch in der Datenschutzgrundverordnung. Geschützt ist schon das ungeborene Kind.

Die Veröffentlichung und Verbreitung ist verboten, wenn „berechtigten Interessen“ verletzt werden. Das ist etwa der Fall, wenn die abgebildete Person bloßgestellt, ihr Privatleben preisgegeben wird oder die Darstellung entwürdigend bzw. herabsetzend ist. Bei jedem Einzelfall ist eine Abwägung der Interessen der abgebildeten Person mit dem Interesse an der Veröffentlichung durchzuführen. Dabei hat der Schutz des Familienlebens einen besonders hohen Stellenwert, wie der Oberste Gerichtshof erst jüngst in einer Entscheidung vom 15.12.2021 klarstellte. Es ist also zum Beispiel auch verboten, „harmlose“ Fotos von Kindern zu posten und in der Textbeschreibung einen Familienstreit preiszugeben. Das Privat- und Familienleben darf ohne Einwilligung nicht in der Öffentlichkeit „breitgetreten“ werden.

Einwilligung

Liegt eine Einwilligung der betroffenen Person vor, ist es erlaubt, Bilder und Videos anzufertigen und sie zu veröffentlichen. Oft gibt es Missverständnisse darüber, wer einwilligungsfähig ist. Viele Eltern glauben, sie können für ihre Kinder einwilligen oder sogar gegen deren Willen Fotos posten. Das ist ein Irrglaube. Die Höchstpersönlichkeit des Rechts führt dazu, dass nur die



Oftmals werden bereits Ultraschall-Bilder der eigenen Kinder gepostet.

Kinder und Jugendlichen selbst zustimmen können. Voraussetzung dafür ist die Entscheidungsfähigkeit. Das heißt, Kinder bzw. Jugendliche müssen die Reichweite ihrer Einwilligung erkennen können. Als entscheidendes Kriterium ist nicht das Alter, sondern die geistige Reife heranzuziehen. Es kann also durchaus sein, dass 12-jährige Kinder wirksam einwilligen können und 16-jährige Jugendliche nicht. Die Erziehungsberechtigten können diese Einwilligung nicht ersetzen.

Darf man nun überhaupt keine Bilder von Kindern, die nicht entscheidungsfähig sind, anfertigen oder veröffentlichen? Doch, unter Umständen darf man das. Zunächst ist es natürlich erlaubt, „harmlose“ Bilder für das private Familienalbum zu erstellen. Für die Veröffentlichung wird es selten gute Gründe geben, weshalb sie im Regelfall zu unterbleiben hat. Eine Grauzone stellt die kommerzielle Nutzung von Kinderfotos und -videos dar. Wenn es sich um professionell angefertigte Darstellungen handelt, sollte man davon

ausgehen können, dass keine berechtigten Interessen verletzt werden. Es ist deshalb etwa erlaubt, ein Baby in einer „normalen“ (nicht anstößigen) Werbung für Windeln zu zeigen.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft rät aber im Sinne des Kindeswohles ausdrücklich davon ab, Bilder und Videos von Kindern und Jugendlichen ohne ihr Einverständnis zu veröffentlichen. ■

Fabian Mader

Kontakt



Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Meranerstraße 5
6020 Innsbruck
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at
www.kija-tirol.at

Forderung zum Tag der Kinderrechte am 20.11.2022



FAMILIE

Forderungen zum Tag der Kinderrechte

Zum internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November appellierte die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol an die neu gewählte Landesregierung, der Kinder- und Jugendhilfe mehr Personal und mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem brauche es bessere Therapieangebote.

20. November 2022, 6.34 Uhr

Teilen 

Gemäß Bundesverfassungsgesetz ist das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen vorrangig zu berücksichtigen. Dass dies in der Praxis leider nicht so sei, erfahre man in der täglichen Arbeit, kritisierte die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol. Daher richte man sich am Tag der Kinderrechte am Sonntag mit den wichtigsten Anliegen an die neue Tiroler Landesregierung.

Mehr Personal und mehr finanzielle Unterstützung

Derzeit besuche eine einzige Vertrauensperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft regelmäßig rund 60 sozialpädagogische Wohngemeinschaften, in denen fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche leben. Hier brauche es dringend eine personelle Aufstockung, so die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol. Außerdem müsse die Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen zuständig sein. Inklusion müsse daher in allen Einrichtungen umgesetzt werden. Es brauche auch mehr professionelle Betreuung und Unterstützung der Familien während und nach Fremdunterbringung, damit Kinder so schnell wie möglich wieder nach Hause können.

ORF

ORF



Eine Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol im Gespräch

Mehr und bessere Therapieangebote

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft fordert zudem mehr Betreuung vor Ort in der Familie, um den akutstationären Bereich zu entlasten und die ambulante Versorgung zu stärken. Auch Psychotherapie auf Krankenschein für alle Kinder und Jugendlichen, die diese Hilfe benötigen, müsse endlich möglich sein. Zudem sollte es Familienkompetenzzentren in den Regionen geben, die als Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche zur umfassenden Beratung, Abklärung und Diagnostik in allen Lebenslagen dienen.

Kinderschutzkonzepte in Bildungseinrichtungen

Ein wichtiges Mittel gegen gewalttätige Übergriffe und Grenzverletzungen seien Kinderschutzkonzepte. Diese müssten daher für Kindergärten, Schulen, Sport- und Freizeitvereine eingefordert werden, so die Kinder- und Jugendanwaltschaft. Auch bei Ferienlagern gebe es keine Regelungen und die handelnden Personen würden nicht überprüft. Hier brauche es ein Prozedere, das eine Meldung von Ferienlagern vorsehe, damit im Vorhinein kontrolliert werden könne, ob die Betreibenden und das Personal geeignet seien.

red, tirol.ORF.at

Tiroler Tageszeitung vom 20.01.23 –
Gastkommentar von
Mag.^a Elisabeth Harasser

Einfach nur erschütternd

Es ist erschütternd, wie im aktuellen Fall eines Schauspielers, bei dem 58.000 Aufnahmen von sexuell missbrauchten Kindern gefunden wurden, das Umfeld reagiert. Der Verdächtige wird entschuldigend als Süchtiger bezeichnet, der nicht anders konnte, und es wird honoriert, dass er angeblich geständig ist. Sein Anwalt spricht sogar von einem „rein digitalen Delikt“!

Wie menschenverachtend ist diese Aussage. Diejenigen, die sich diese Misshandlungen ansehen, sind jedenfalls Mittäter und auch Auftraggeber. Gäbe es keine Nachfrage, würde sich dieses „Geschäftsmodell“ weltweiter Kriminalität schnell erübrigen. Hinter jeder dieser Abbildungen stecken missbrauchte Opfer – zerstörte Leben von Babys, Kleinkindern und Jugendlichen. Viele stammen aus desolaten Familiensystemen, sind Opfer von Kindesentführungen oder es handelt sich um Flüchtlingskinder, die einfach verschwinden und nie mehr gefunden werden – die Dunkelziffer dieser Opfer von Kinderhandel ist wahrscheinlich riesig. Wann wird endlich erkannt, dass präventive Maßnahmen gegen Gewalt an Kindern lebensnotwendig sind? Zu hinterfragen ist in diesem Fall aber auch, wie mit Verdachtsmomenten umgegangen wird.

Die ersten Hinweise sollen schon im August 2021 (!) eingegangen sein. Warum hat niemand reagiert? War es dem Promistatus zu verdanken, dass man einfach weggeschaut hat? Im letzten halben Jahr ist kaum eine Woche vergangen, ohne dass Fälle von Gewalt und Missbrauch an Kindern in Österreich publik wurden. Wann wacht Österreich endlich auf?

Tiroler Tageszeitung vom 14.08.23 –
Gastkommentar von
Mag.^a Elisabeth Harasser

Bundesheer macht Schule

Jetzt sollen also neben den Quereinsteiger:innen aus diversen Berufen auch noch Soldatinnen und Soldaten den Personalmangel in den Schulen ausgleichen. Es scheint so, dass für den Lehrberuf keine speziellen Qualifikationen mehr notwendig sind. Wer es sich zutraut, unterrichtet. Wie erklärt man das aber den jungen Menschen, die die vorgeschriebene (und völlig unnötigerweise unglaublich aufgeblähte) Ausbildung absolvieren? Wozu sollen sie sich das antun, wenn ganz offen suggeriert wird, dass es auch ohne mühsames Lernen geht – mit gleicher Entlohnung wohlgemerkt.

Was hat diese unsägliche Personalrequirierungskampagne für Auswirkungen auf das Image des Lehrberufes? Die Versäumnisse der letzten Jahre auf diese Art auszubügeln, ist ein starkes Stück. Würde man endlich eine umfassende Reform des Schulsystems in die Wege leiten, könnte man den Lehrberuf wieder aufwerten und ihm die Wertschätzung entgegenbringen, die heute fehlt.

Es braucht endlich eine Schule, die für alle, die dort arbeiten und lernen, ein lebenswerter Raum ist. Dann würden auch wieder mehr engagierte Menschen diesen Beruf ergreifen. Die Aufhebung der völlig sinnlosen Doppelbesetzung in den Hauptfächern in den Mittelschulen würde kurzfristig auch Ressourcen bringen. Ebenso die Personalreduzierung im bis zur Absurdität aufgeblähten parteipolitischen Bürokratieapparat im Ministerium und in den Bildungsdirektionen, wo viele ehemalige Pädagog:innen sitzen, die in der Praxis fehlen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft



Ziel sollte eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen sein.

Exklusion statt Inklusion von Kindern mit Behinderungen?

Der Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte besagt, dass alle Menschen gleich an Würde und Rechten sind. Auch die Kinderrechtskonvention (KRRK) fordert, dass kein Kind diskriminiert werden darf. Im Artikel 6 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern wird explizit auf die Gleichbehandlung von Kindern mit Behinderungen hingewiesen.

Der Staat ist dafür zuständig, dass eine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft gefördert wird. Insbesondere mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat sich Österreich

zur Inklusion verpflichtet. Doch wie bemüht ist Österreich wirklich, wenn es darum geht, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aktiv in die Gemeinschaft einzubinden anstatt sie zu separieren?

Ambulante FamilienbetreuerInnen statt Fremdunterbringung

Bei der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen kann man feststellen, dass hier noch sehr viel Umdenken nötig ist. Nach wie vor werden diese Minderjährigen in Sonderschulen

mit angrenzenden Internaten untergebracht. Sie werden also aus den Familien herausgenommen und leben in Einrichtungen. Ein Herausnehmen aus dem Herkunftssystem bedeutet für ein Kind, egal ob mit oder ohne Behinderung, immer einen traumatischen Einschnitt in sein Leben. Studien belegen, dass eine Fremdunterbringung schwerwiegende Auswirkungen auf die Entwicklung eines Kindes haben kann. Besonders die verlässliche Bindung zu einer Bezugsperson fehlt in solchen Einrichtungen, da es häufig zu einem BetreuerInnenwechsel kommt. Unter anderem können sich dadurch kognitive und auch emotionale Entwicklungsstörungen bemerkbar machen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Viel wichtiger wäre der Ausbau von ambulanten Unterstützungen. Ambulante FamilienbetreuerInnen werden direkt in den Familien eingesetzt. Sie besuchen diese in regelmäßigen Abständen und erhalten dadurch einen guten Überblick, in welchem Bereich die Familien Hilfe benötigen.

Eine Segregation, egal ob in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen oder durch den Besuch einer Sonderschule, lässt sich nicht mit Inklusion vereinbaren. Ziel sollte es sein, dass eine aktive Teilnahme aller Kinder und Jugendlichen ohne Unterscheidung möglich wird. Sie alle haben das Recht darauf, zu selbstständigen und unabhängigen Menschen heranzuwachsen. Österreich sollte daher die finanziellen Ressourcen für den Ausbau von ambulanten BetreuerInnen und persönlicher Assistenz erhöhen, anstatt neue Einrichtungen ausschließlich für Menschen mit Behinderungen zu bauen.

Regulärer Arbeitsmarkt, statt geschützte Werkstätten

Auch in Bezug auf die Jobchancen von Jugendlichen mit Behinderungen, fällt schnell auf, dass diejenigen, die in einer Einrichtung oder einer Sonderschule sind, nach Beendung der



Eine vorläufige Bindung zu einer Bezugsperson ist für die Entwicklung jedes Kindes wichtig.

Schulzeit oftmals als „nicht arbeitsfähig“ eingestuft werden. Es sollte unbedingt neben den medizinischen Aspekten viel mehr auf die Fähigkeiten und Kompetenzen der jungen Menschen geachtet werden. Zudem wird der Besuch der 11. und 12. Schulstufe oft nicht gewährt. Das grundlegende Problem hierbei ist, dass es über die Pflichtschulzeit hinaus keine Integrationsklassen für SchülerInnen mit Behinderungen gibt. Hier fehlt nach wie vor eine gesetzliche Grundlage. Die Alternative ist die Aufnahme einer Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte. Das Problem dabei ist allerdings, dass diese Menschen lediglich ein Taschengeld für die verrichtete Arbeit bekommen. Sie leisten ihre Arbeit aber genau wie andere ArbeitnehmerInnen, weshalb die Leistung auch genauso

vergütet werden sollte. Das vorrangige Ziel sollte sein, dass Menschen mit Behinderungen in den regulären Arbeitsmarkt integriert werden. Zudem wird seit Jahren kritisiert, dass diese ArbeitnehmerInnen teilweise immer noch keine Sozialversicherungsleistungen erhalten. In Folge ergibt sich, dass sie nachweislich viel eher von Arbeitslosigkeit betroffen sind und in weiterer Folge häufiger an Armut leiden.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Österreich in vielen Teilen noch sehr weit von einer inklusiven Gesellschaft entfernt ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf.



Kontakt

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meranerstraße 5,
6020 Innsbruck
+43 512 508 3792
kija@tirol.gv.at
kija-tirol.at

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Was regelt das Tiroler Jugendgesetz?

Der Sommer naht. Die warmen Sommernächte laden zum längeren Verweilen im Freien ein. Wie lange dürfen sich Jugendliche in Tirol auswärts aufhalten und ab wann darf man ohne Eltern in den Urlaub fahren?

Aufenthalt an öffentlichen Orten

Mit steigenden Temperaturen und den längeren Sonnenstunden verlagern sich viele Aktivitäten ins Freie. Immer öfter werden daher die Sommerabende mit FreundInnen draußen verbracht. Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten ohne Aufsichtsperson bis 23 Uhr erlaubt – allerdings nur mit Zustimmung der Eltern, die die Grenzen enger ziehen und dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder entsprechend anpassen können. Keinesfalls dürfen Eltern diese Ausgehzeiten ausdehnen.

Jugendliche bis 16 Jahre dürfen sich bis 1 Uhr unbeaufsichtigt im Freien aufhalten (mit Erlaubnis der Eltern). Ab einem Alter von 16 Jahren gibt es keine gesetzlichen Beschränkungen mehr. Allerdings darf die gesetzliche Aufsichtspflicht der Eltern nicht vergessen werden. Die Erziehungsberechtigten sind nach wie vor verantwortlich, angepasste Zeiten vorzugeben.

Die genannten Ausgehzeiten gelten für den Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ohne Aufsichtsperson. Als Aufsichtsperson zählen Erziehungsberechtigte aber auch alle Personen über 18 Jahre, denen die Aufsicht von den Erziehungsberechtigten übertragen wurde. Eine mündliche Übertragung reicht dabei aus.



Gemeinsames Feiern und selbständiges Reisen ist vielen Jugendlichen wichtig.

Alkohol

Das Jugendgesetz regelt auch die Altersgrenzen beim Konsum von Alkohol. Bis zu einem Alter von 16 Jahren ist jede Art von Alkohol verboten. Ab 16 Jahren dürfen Bier, Wein, Sekt und Radler konsumiert werden. Gebrannter Alkohol und Mischgetränke sind verboten. Auch hier dürfen die Erziehungsberechtigten die Regelungen des Gesetzes nicht lockern. Bei Verstößen werden Verwaltungsstrafen verhängt. Dies kann beispielsweise beim ersten Mal mit einem Informations- und Beratungsgespräch geahndet werden. Bei weiteren Verstößen oder wenn das Informations- und Beratungsgespräch nicht innerhalb von drei Monaten absolviert wird, kann eine Geldstrafe bis zu 215 Euro auferlegt werden. Aufsichtspersonen, VeranstalterInnen, BarkeeperInnen etc. können sich bei Missachtung der Bestimmungen ebenfalls strafbar machen.

Tabak

Tabak, Wasserpfeifen, E-Shishas und E-Zigaretten sowie die dazugehörigen Tabake und Liquids sind für Kinder und

Jugendliche verboten. Seit Mai 2023 sind Nikotinbeutel ebenfalls erst ab 18 Jahren erlaubt. Bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften kann man mit einer Geldstrafe bis zu 215 Euro bestraft werden. Es können aber auch besondere Regeln wie zum Beispiel der Besuch einer Suchtberatung greifen.

Urlaub

Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen kommt oftmals der Wunsch, das erste Mal alleine oder mit FreundInnen zu verreisen. Jedes Land regelt seine Bestimmungen für das alleinige Reisen von nicht volljährigen Personen unterschiedlich. Grundsätzlich benötigen unter 18-Jährige immer eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Wenn die Eltern einer Reise nicht zustimmen, haben Jugendliche kein Recht auf einen alleinigen Urlaub. Bei Zustimmung kann es hilfreich sein, diese schriftlich mitzuführen. Darin sollte der Name eines Elternteils mit Telefonnummer für etwaige Rückfragen enthalten sein. Im besten Fall wird diese Zustimmung in der Landessprache des Reiseziels oder in Englisch mitgeführt. Eine Kopie



Tiroler Jugendgesetz



	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche bis 16 Jahre	Jugendliche ab 16 Jahre
Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten (ohne Aufsichtsperson)	bis 23 Uhr	bis 1 Uhr	gesetzlich nicht begrenzt
Aufenthalt in Lokalen (ohne Aufsichtsperson)	verboten	bis 1 Uhr	gesetzlich nicht begrenzt
Besuch öffentlicher Veranstaltungen (ohne Aufsichtsperson)	bis 23 Uhr	bis 1 Uhr	gesetzlich nicht begrenzt
Übernachten in Beherbergungsbetrieben (ohne Aufsichtsperson)	verboten	Nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erlaubt	erlaubt
Tabak und Nikotinbeutel	verboten	verboten	verboten
Alkohol	verboten	verboten	gebrannter Alkohol und Mischungen sind verboten
Jugendgefährdende Gegenstände (z.B. Softguns) und Medien	verboten	verboten	verboten

des Ausweises eines Elternteils ist von Vorteil, ein vorgefertigtes Formular kann auf der Website des ÖAMTC heruntergeladen werden.

Es gelten immer die jeweiligen Jugendenschutzbestimmungen des Aufenthaltsortes. Das heißt, man sollte sich diese Regelungen unbedingt vorab anschauen, vor allem den Aufenthalt in Gastlokalen und Discos oder auch den Alkoholkonsum betreffend. Es gilt auch zu beachten, dass bestimmte Fluglinien ein Mindestalter vorschreiben. Zusätzlich eine schriftliche Zustimmung der Eltern dabei zu haben, ist stets von Vorteil.

Weitere Bestimmungen des Jugendgesetzes sind in der Web-App „Deine Rechte U18“ aufrufbar. Hier sind sämtliche Informationen rund um die österreichischen Jugendgesetze, zum Feriurlaub, Kontakt mit der Polizei und zu vielen weiteren jugendrelevanten Themen zu finden. Die Jugendgesetze in den einzelnen Bundesländern Österreichs enthalten teils unterschiedliche Vorschriften. Deshalb ist es wichtig, die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes zu kennen.



Kinder &
Jugend
Anwaltschaft
Tirol

Kinder- und Jugendanwalt- schaft Tirol

Meranerstraße 5
6020 Innsbruck
 +43 512 508 3792
 kija@tirol.gv.at
 kija-tirol.at

Presseaussendung



20. November – Tag der Kinderrechte Gewaltschutz muss oberste Priorität haben

Mit dem Gewaltverbot hat Österreich im Jahr 1989 als viertes Land – nach Schweden, Finnland und Norwegen – eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen. Seit 2011 ist das Kinderrecht auf Schutz vor Gewalt auch im Artikel 5 des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVGKR, BGBl I 2011/4) verankert.

Gesetze sind aber leider noch lange keine Garantie für eine gewaltfreie Kindheit. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, zeigt sich in der Praxis der Kinder- und Jugendanwaltschaft leider ein anderes Bild. Deshalb ist es notwendig, die Menschen zu sensibilisieren, Opfer von Gewalt zu erkennen und Zivilcourage zu zeigen, vor allem dann, wenn Kinder Hilfe brauchen.

„Seit 34 Jahren ist in Österreich Gewalt in der Erziehung gesetzlich verboten. Dennoch werden viele Kinder weiterhin körperlich bestraft und schwer misshandelt, werden gedemütigt und beleidigt. Gewalt – vor allem auch psychische Gewalt – hinterlässt lebenslange Narben, zerstört das Vertrauen in sich selbst und die Beziehung zu anderen Menschen, Gewalt macht krank. Der Schutz von Kindern vor jeglichen Formen von Gewalt muss in unserer Gesellschaft oberste Priorität haben“, ist die Kinder- und Jugendanwältin, Elisabeth Harasser, überzeugt.

Besonders in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, sowie in Organisationen und Vereinen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit müssen Kinder und Jugendliche sichere Orte vorfinden, in denen sie sich gut entwickeln und geschützt aufwachsen können. „Gewalt, Übergriffe und Machtmissbrauch dürfen hier keinen Platz haben!“, betont Elisabeth Harasser, Kinder- und Jugendanwältin für Tirol.

Eine starke Vertrauensbasis und persönliche Nähe sind die Voraussetzung für eine gelingende Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, doch genau hier können sehr leicht Grenzüberschreitungen vorkommen. Natürlich gibt es keine Garantie dafür, dass Übergriffe oder Gewaltvorfälle gänzlich ausgeschlossen werden können. Klare Standards und Regeln, die Sicherheit bieten und möglichen Übergriffen vorbeugen, sind dennoch unumgänglich. „Ein professioneller Umgang mit der Thematik sowie die Installierung von Rahmenbedingungen, die Schutz gewährleisten, sollen Qualitätsmerkmale für Einrichtungen, Organisationen und Vereine sein,“ fordert Harasser.

Aus Sicht der Kija braucht es:

- Unterstützung bei der Erstellung von Kinderschutzkonzepten in allen Bildungseinrichtungen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

- Ausreichende Ressourcen zur verstärkten Bewusstseinsbildung für einen umfassenden Kinderschutz, insbesondere für gewaltfreie Erziehung und Bekanntmachung des gesetzlichen Gewaltverbots mit Hinweisen auf Anlaufstellen.
- Niederschwellige Unterstützungsangebote für Eltern, um Überforderung in der Erziehung vorzubeugen.
- Genügend Fachpersonal mit einer fundierten Ausbildung, insbesondere in der Arbeit mit Kindern, die bereits Gewalterfahrungen machen mussten.
- Verbesserungen bei der Wahrnehmung der gesetzlichen Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe (§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz) durch Pädagoginnen und Pädagogen etc. Die entsprechenden Kenntnisse, sowie eine vertrauensvolle Vernetzung im Vorfeld, sind Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und kindgerechte Wahrnehmung dieser gesetzlichen Schutzmaßnahme.
- Psychotherapie auf Krankenschein, damit alle die benötigte Unterstützung erhalten, und zwar unabhängig von ihren finanziellen Mitteln.

Gemeinsame Presseaussendung

In einer gemeinsamen Presseaussendung zum Tag der Kinderrechte kündigen LRⁱⁿ Eva Pawlata und Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser Diskussionsveranstaltungen an Tiroler Schulen an:

„Gerade in Zeiten globaler Herausforderungen und Krisen ist der Internationale Tag der Kinderrechte von besonderer Bedeutung. So müssen wir den Fokus nicht nur auf die grundlegenden Rechte von Kindern und Jugendlichen setzen, sondern auch darauf, sicherzustellen, dass junge Menschen angemessen geschützt, gehört und unterstützt werden“, betont LRⁱⁿ Pawlata.



Fotonachweis: Land Tirol/Mara Dorfmann, MA:
LRⁱⁿ Mag.^a Eva Pawlata und Mag.^a Elisabeth Harasser

Um Kinder und Jugendliche für ihre Rechte zu sensibilisieren, vor allem aber auch, um ihre Anliegen in Zeiten von Krisen wahrzunehmen, plant die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol (Kija) ab Anfang 2024 drei Diskussionsveranstaltungen für Tiroler Schulen: Hierbei treten die für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Landesrätin Eva Pawlata und die Kinder- und Jugendanwältin Elisabeth Harasser mit den Schüler:innen in einen Dialog.

„Der Internationale Tag der Kinderrechte ist wieder einmal eine gute Gelegenheit, junge Menschen darauf aufmerksam zu machen, dass es wichtig ist, die eigenen Rechte zu kennen. Die Kija unterstützt das durch ihr Angebot an Workshops. Diese werden kostenlos in Kindergärten, Schulen, Horten, Jugendzentren usw. angeboten. Nur wer die eigenen Rechte kennt, kann sich im Anlassfall auch darauf berufen“, sagt Kinder- und Jugendanwältin Harasser.



Fotonachweis: Land Tirol/Mara Dorfmann, MA:
LRⁱⁿ Mag.^a Eva Pawlata und Mag.^a Elisabeth Harasser

7. Schwerpunkte und Projekte

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags der Kija werden jährlich Schwerpunkte gesetzt und Projekte durchgeführt.

Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der Kija sind Workshops für Kindergärten und Schulen in ganz Tirol. Inhalt der Workshops ist immer die Vorstellung der Kija, um den Kindern und Jugendlichen das Angebot vorzustellen, sowie diesbezügliche Fragen zu klären. Anschließend werden von den Kija-Botschafterinnen und Kija-Botschaftern kinder- und jugendspezifische Themen behandelt.

Zusätzlich werden sowohl im Rahmen von Elternabenden als auch in Form von Fortbildungen für verschiedenste Berufsgruppen regelmäßig Vorträge und Fortbildungen für Erwachsene angeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte verändern sich je nach Aktualität sowie Bedarf.

7.1. Workshops

Die Workshops dienen einerseits dem Kontakt mit unseren Zielgruppen, zum anderen der Information und der Prävention.

Alle Workshops sind kostenlos und können jederzeit per E-Mail oder telefonisch vereinbart werden.



Fotonachweis: Kija Tirol: Drache Fridolin mit seiner Kinderrechteschatztruhe

Folgende Workshops werden nach wie vor angeboten:

- **Kinderrechte im Kindergarten**

Der Drache Fridolin bringt in seiner Schatzkiste die Kinderrechte zu den Kleinen.

- **Kinderrechte in der Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe**

Anhand von ausgesuchtem Bildmaterial und unter Anleitung erarbeiten die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der Kinderrechte.

- **Präventive Mobbing-Workshops in der Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe**

Es werden allgemeine Grundlagen erarbeitet und Begriffe geklärt.

Achtung: Es werden keine akuten Mobbingfälle bearbeitet!

- **Tiroler Jugendgesetz**

Die Jugendlichen werden über die aktuellen Regelungen in Bezug auf Ausgehzeiten, Alkohol, Tabak, jugendgefährdende Medien usw. informiert.

- **Jugendstrafrecht**

Anhand von Beispielen werden wesentliche Inhalte des Jugendstrafrechts besprochen. Rechte und Pflichten im Umgang mit der Polizei und der Ablauf eines Strafverfahrens sind ebenfalls Inhalt dieses Workshops.

- **Jugendstrafrecht mit Rechtsextremismus und Rassismus**

Aufbauend auf dem Workshop Jugendstrafrecht werden anhand von Beispielen häufige Delikte im Zusammenhang mit Rechtsextremismus und Rassismus besprochen. Außerdem werden die Besonderheiten im Strafverfahren erklärt.

7.2. Vorträge und Fortbildungen

Pflegeelternkurs

Im Rahmen der Ausbildung von Pflegeeltern referiert die Kinder- und Jugendanwältin schon seit einigen Jahren über Kinderrechte und gewaltfreie Erziehung.

Fortbildung an der PHT

Für die Studierenden der Pädagogischen Hochschule Tirol wurde im Juni und im Dezember 2022, sowie im Dezember 2023 im Rahmen der Lehrveranstaltung „Unterrichtspraxis im Kontext aktueller Themen“ die inzwischen regelmäßig stattfindende Fortbildung zum Thema „Gewalt an Kindern“ durchgeführt.

- **Häusliche Gewalt – Kinder als Opfer und Zeugen** – Kinderrechte und Gewaltverbot, Arten der Gewalt – Mag.^a Elisabeth Harasser
- **Gewalt erkennen** – medizinische Aspekte, Indikatoren und Auffälligkeiten – OA Dr. Klaus Kapelari
- **Die Kinder- und Jugendhilfe Tirol** – Begriff des Kindeswohls und Grundsätze in der Kija, Meldepflicht, Gefährdungsabklärung und Gefährdungseinschätzung – DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

POJAT Lehrgang „Gewaltprävention in der Jugendarbeit“

Am 22.03.2022 konnte die Kija beim Vernetzungstreffen im Rahmen des ersten POJAT-Lehrgangs „Gewaltprävention in der Jugendarbeit“ teilnehmen. Anwesend waren außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes, der Polizei, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, des Vereins Courage, des Kriseninterventionszentrums Tirol und des Zentrums z6.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde fand in Gesprächsrunden ein inhaltlicher Austausch in Kleingruppen statt. Dank der Fragen und Inputs der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche zum Teil seit Jahren Leitungsfunktionen in Jugendzentren innehaben, kam es zu interessanten und praxisbezogenen Diskussionen.

POJAT – Orientierungskurs

Beim POJAT-Orientierungskurs (Plattform Offene Jugendarbeit Tirol) wurden 2022 und 2023, wie bereits in den Jahren zuvor, Kurseinheiten von der Kija übernommen. Zentral war dabei die Vorstellung der Arbeit der Kija, mitsamt ihren Angeboten und den relevanten Themen im Rahmen von Kontaktaufnahmen und Beratungen. Zudem wurden die Kinderrechte, die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendschutz besprochen.

Aufgewertet wurde die Einheit durch die praktischen Erfahrungen der Teilnehmer:innen, die bereits in der offenen Jugendarbeit tätig sind. Somit konnte ein interessanter Austausch mit spannenden Fragen und Diskussionen stattfinden.

„Häusliche Gewalt – Kinder als Opfer und Zeugen“

Seminar

Die Fortbildung konnte 2023 wieder in Präsenz abgehalten werden.

Es fanden zwei Termine statt, an denen 40 Personen teilnahmen.

Vortragsreihe zu Gewalt an Kindern

Im Herbst 2023 organisierte die Pädagogische Hochschule Tirol eine Vortragsreihe, die sich dem Thema „Schutz vor Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ widmete.

Es nahmen über 700 Pädagoginnen und Pädagogen aus allen Bildungseinrichtungen Tirols teil.

Insgesamt fanden drei Termine zu je 3,5 Stunden mit anschließender Podiumsdiskussion statt.

Die Veranstaltung bestand aus drei Teilen.

Im ersten Teil referierte Frau Mag.^a Elisabeth Harasser (Kinder- und Jugendanwältin für Tirol) zu „Aus dir wird nie was...“ – Gewalt hat viele Gesichter.

Obwohl in Österreich jegliche Gewalt in der Erziehung seit mittlerweile 34 Jahren verboten ist, sind Kinder und Jugendliche – auch in den Schulen – oft von Grenzverletzungen und Übergriffen betroffen. Gesetze allein sind leider keine Garantie dafür, dass Kinder tatsächlich vor Gewalt geschützt werden. Immer wieder werden wir in der Kija mit Fällen verschiedener Gewaltformen im Schulkontext konfrontiert. Vor allem psychische Gewalt, ausgeübt auch von Lehrpersonen, wird selten als solche erkannt, hat aber massive negative Auswirkungen auf die Betroffenen. An Beispielen soll veranschaulicht werden, wie subtil psychische Gewalt ausgeübt wird. Schüler:innen werden gekränkt und gedemütigt, verlieren ihr Selbstvertrauen und jegliche Motivation zum Lernen, reagieren mit verschiedensten körperlichen Symptomen etc. Wie bei allen Arten von Gewalt gegen Kinder ist es die Pflicht der Erwachsenen, sensibel zu sein, hinzuschauen und zu handeln – zum Schutz der Kinder!

Anschließend klärte Herr OA Dr. Klaus Kapelari (Ärztlicher Leiter der Kinderschutzgruppe am LKH Innsbruck) über Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Hinweise und Auffälligkeiten auf.

Misshandlung von Kindern kommt in allen Gesellschaftsschichten vor. Den offiziellen Statistiken zu Kindesmisshandlungen steht eine hohe Dunkelziffer gegenüber. Blaue Flecken am falschen Ort können sichtbare Zeichen körperlicher Gewalt sein. Vernach-

lässigung und psychische Misshandlungen, aktiv oder durch Unterlassung, sind jedoch die häufigsten Misshandlungsformen. Zu erkennen, was fehlt, ist oft schwieriger als eine offensichtliche Verletzung zu bemerken. Die frühzeitige Intervention durch die Entwicklung von Unterstützungssystemen ist die wichtigste präventive Maßnahme zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Es braucht Mut, über Themen wie Gewalt und Missbrauch zu sprechen und es braucht noch mehr Mut, um mit Eltern und Kindern darüber zu sprechen.

Zuletzt gab es einen Vortrag von Herrn Dr. Armin Andergassen (Jurist der Bildungsdirektion) zum Thema Verdacht auf Gewalt – Pflichten und Verantwortungen der Institution.

Humanität, Solidarität, Gerechtigkeit und Toleranz sind laut österreichischer Bundesverfassung Grundwerte der Schule. In diesem Kontext ist im partnerschaftlichen Zusammenwirken von Eltern und Lehrpersonen, Kindern und Jugendlichen die bestmögliche geistige, seelische und körperliche Entwicklung zu ermöglichen. Daher ist seitens der Lehrpersonen möglichst reflektiert dafür Sorge zu tragen, dass das Lehrer:innen-Schüler:innen-Verhältnis, welches ein Abhängigkeitsverhältnis mit Über- und Unterordnung darstellt, in keinster Weise durch Übergriffe, Manipulationen und Grenzüberschreitungen belastet wird. Die Schulbehörde trägt in diesem sensiblen Bereich hohe Verantwortung und hat verschiedenste rechtliche Vorgaben zu erfüllen.

7.3. Inhaltliche Schwerpunkte

Kinderschutz

Mit einem Kinderschutzkonzept setzen sich Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, mit möglichen Risiken in ihrem Angebot auseinander und legen Maßnahmen fest, um damit adäquat umzugehen. Dabei werden Gefährdungspotentiale bewusstgemacht, der rechtliche Rahmen beschrieben, Abläufe festgelegt, ein Verhaltenskodex erstellt, sowie ein Beschwerdesystem und ein konkreter Handlungsplan im Verdachtsfall ausgearbeitet. Damit schützt die Einrichtung sowohl Kinder und Jugendliche, als auch die Mitarbeiter:innen selbst und signalisiert, dass Kinderschutz wichtig ist und in der betreffenden Organisation in die Praxis umgesetzt wird.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol hat sich dieses Themas angenommen und für sich selbst ein Kinderschutzkonzept entwickelt. Dieses wurde im Frühjahr 2022 finalisiert und auf der Homepage veröffentlicht. Im Rahmen des Beschwerdesystems wurde festgelegt, dass die Landesvolksanwältin für Beschwerden über die Kija zuständig ist. Auf diese Möglichkeit wird nunmehr auch im Kija-Falter und auf der Homepage hingewiesen.

Kinderschutzkonzepte im Sportbereich

Seit einiger Zeit ist das Thema Kinderschutzkonzepte immer präsenter in unserer Gesellschaft. Für Schulen und im Elementarbildungsbereich gibt es bereits eine rechtliche Grundlage. Bei vielen Betroffenen in Schulen und in der Elementarpädagogik stößt die Verpflichtung allerdings oft auf Unmut. Dies ist sicher dem Umstand geschuldet, dass die Erstellung solcher Konzepte mit einem zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Außerdem ist noch nicht geklärt, wer die Institutionen dabei fachlich umfassend unterstützen kann.

Dennoch gibt es bereits Bildungseinrichtungen, die ein Kinderschutzkonzept freiwillig entwickelt haben und auch in anderen sozialen Bereichen haben Einrichtungen bereits entsprechend reagiert.

Es fehlt aber noch ein sehr wichtiger Bereich, in dem auch Kinder und Jugendliche betreut werden, nämlich die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (Sportvereine, Traditionsvereine etc.).

Wir haben uns vorerst dem Thema Kinderschutzkonzepte im Sportbereich gewidmet, da wir feststellen mussten, dass es hier noch viele Unsicherheiten gibt, was den Kinderschutz betrifft.

Ein Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses innerhalb einer Organisation oder eines Vereins, bei dem sich mit den Risiken aller Formen von Gewalt innerhalb des eigenen Angebotes auseinandersetzt wird und Maßnahmen de-

finiert werden, um diese Risiken zu minimieren oder zu beseitigen. Damit ein langfristiger Mehrwert daraus gezogen werden kann, wird dieses Konzept laufend überarbeitet und evaluiert. Ausschlaggebend dafür, dass Kinderschutzkonzepte aber nicht nur niedergeschrieben, sondern auch gelebt werden, ist die Partizipation aller Personen innerhalb der Einrichtung oder des Vereins. Nur wenn sich alle beteiligen, kann ein schärferes Bewusstsein für den Schutz von Kindern und Jugendlichen geschaffen und zur Selbstreflexion und einem gemeinsamen Austausch angeregt werden.

Immer wieder begegnen uns Aussagen wie „Bei uns passiert so etwas nicht“ oder „Wir brauchen so etwas nicht. Wir kennen all unsere Trainer:innen persönlich“.

Aber kennt man wirklich deren Einstellung zu Erziehung und Gewalt? Gerade bei sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen achten die Täter:innen sehr darauf, dass das Umfeld sie als besonders nett und zuvorkommend wahrnimmt. Auch ein Kinderschutzkonzept kann natürlich nicht garantieren, dass keine Vorfälle mehr passieren. Aber es stellt eine Hürde dar, um den Zugang für potenzielle Täter:innen zu erschweren und macht eine klare öffentliche Haltung gegen Gewalt an Kindern deutlich. Es zeigt, dass eine Auseinandersetzung und Bewusstseins-schaffung mit dem Thema stattgefunden hat, und dass alles dafür getan wird, dass Kinder und Jugendliche im Verein bestmöglich geschützt werden.

Mit einem Kinderschutzkonzept soll sichergestellt werden, dass Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, ihrer geistigen und körperlichen Fähigkeiten, ihres Geschlechts etc. durch präventive Maßnahmen innerhalb des Vereins geschützt werden.

Ziele:

- Strukturelle Risiken aufzeigen und minimieren.
- Bewusstsein in Bezug auf jegliche Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen bei den Mitarbeiter:innen schärfen.
- Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen bezüglich ihrer eigenen Rechte stärken.
- Schaffung eines klaren Rahmens, um mögliche Täter:innen fernzuhalten.

Neben den vielen Vorteilen für Kinder und Jugendliche, die ein Kinderschutzkonzept bringt, gibt es auch klare Vorteile für Sportverbände und -vereine und andere Einrichtungen. Ein Kinderschutzkonzept kann als sehr großes Qualitätsmerkmal gesehen werden. Es kommt auch den Mitarbeitenden des Vereins zugute, da auch auf deren Schutz geachtet wird, indem ein Handlungsplan klar vorgibt, wie bei Verdachtsfällen vorzugehen ist. So kann einer etwaigen großen Überforderung im Anlassfall entgegengewirkt werden.

Im Frühjahr 2023 gelang es uns, einen Verein zu finden, der als Pilotprojekt mit unserer Hilfe ein Kinderschutzkonzept erstellte. Der Tiroler Wassersportverein Sektion

Telfs hat sich freiwillig dazu bereit erklärt, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen und ein Kinderschutzkonzept zu entwickeln.

Eine Risikoanalyse wurde durchgeführt und die Vereinsmitglieder haben sich aktiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Außerdem haben die Kinderschutzbeauftragten freiwillig eine eintägige Schulung besucht. Damit dieser Verein aber nicht der Einzige bleibt, haben wir uns an die Abteilung Sport gewandt, um gemeinsam die Wichtigkeit und auch die Schwierigkeiten zu besprechen. Zudem gab es große Unterstützung von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Georg Dornauer, der die Notwendigkeit von Kinderschutzkonzepten im Sportbereich sofort erkannte.

Gemeinsam mit Simon Wallner, BA, von der Abteilung Sport wurde in Zusammenarbeit mit der Sportpsychologin Mag.^a Mirjam Wolf und dem Verein „100% Sport“ eine Veranstaltung am 28.09.2023 organisiert. Unter dem Titel „Kinder- und Jugendschutz in Sportverbänden und Sportvereinen“ wurden alle Tiroler Sportverbände zur Veranstaltung geladen. Nach den Begrüßungsworten von Landesrätin Mag.^a Eva Pawlata und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Georg Dornauer wurde den rund 80 Teilnehmer:innen vermittelt, was Kinderschutzkonzepte sind, aus welchen Inhalten sie bestehen und warum Kinderschutzkonzepte im Sportbereich wichtig sind. Der Tiroler Wassersportverein Sektion Telfs berichtete über seine Erfahrungen bei der Erstellung des Kinderschutzkonzeptes.



Fotonachweis: Land Tirol/ Milicevic:

v.l. Mirjam Wolf (Sportpsychologische Koordinationsstelle des Landes Tirol), Vivien Riedl (Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol), Elisabeth Harasser (Kinder- und Jugendanwältin für Tirol), LHStv Georg Dornauer, LRⁱⁿ Eva Pawlata, Claudia Koller (Geschäftsführerin von 100% Sport), Christa Prets (Präsidentin von 100% Sport), Reinhard Eberl (Vorstand der Abteilung für Sport), Simon Wallner (Abteilung für Sport), Elena Binder (Tiroler Wassersportverein – Sektion Telfs) und Hanna Waldhart (Tiroler Wassersportverein – Sektion Telfs)

In den Wochen nach der Veranstaltung haben wir erfreulicherweise von einigen Vereinen Anfragen zum Thema Kinderschutzkonzepte erhalten. Trotz des überraschend positiven Stimmungsbildes bei den anwesenden Vereinen und Verbänden, wäre es dennoch sinnvoll, über eine Verpflichtung für Kinderschutzkonzepte im Sportbereich nachzudenken.

Fazit: Es muss noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden, warum es Kinderschutzkonzepte sehr wohl in jedem außerfamiliären Bereich braucht, in dem Kinder und Jugendliche betreut oder beaufsichtigt werden. Allerdings braucht es dazu auch die entsprechenden Rahmenbedingungen, wie z. B. Schulungen und Fortbildungen, die leistbar sein müssen.

Novelle des Tiroler Jugendgesetzes

Das Verbot für den Konsum und den Erwerb sowie die Weitergabe von jugendgefährdenden Waren wurde zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor gesundheitlichen Nachteilen, die mit dem Konsum von Nikotinbeutel korrelieren, durch die Ergänzung des § 18b Abs 1 Tiroler Jugendgesetz entsprechend ausgedehnt.

Nikotinbeutel sind nikotinhaltige Produkte ohne Tabak, welche weder erhitzt noch verbrannt werden, sondern als kleine Beutelchen unter die Ober- oder Unterlippe oder in der Backetasche platziert werden. Durch den sehr hohen Nikotingehalt kann es, neben potentieller Abhängigkeit und Suchtgefährdung, zu einer Überdosierung und Nikotinvergiftung kommen.

Das Tiroler Jugendgesetz wurde aufgrund des vermehrten Konsums von Nikotinbeutel durch Jugendliche den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Damit wurde einer Forderung der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol nachgekommen.

Allerdings erachten wir eine weitreichendere Regelung als sinnvoll. Die Formulierung des Gesetzestextes umfasst nur Nikotinbeutel und keine zukünftigen ähnlichen Produkte. Nikotinbeutel stellen vor einigen Jahren schließlich auch noch nicht ein solch weit verbreitetes Phänomen dar. Der Vorarlberger Landtag erweiterte z. B. die entsprechende Regelung dahingehend, dass nun das Anbieten, Weitergeben oder Überlassen von „sonstigen Rausch- und Suchtmitteln, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Abhängigkeit, Betäubung oder physische oder psychische Erregungszustände hervorzurufen (...)“ an Kinder und Jugendlichen verboten ist. Darunter wären jedenfalls auch Nikotinbeutel und andere zukünftige „neue“ Produkte zu subsumieren.

Nach wie vor bietet die Kija kostenlose Workshops für Schulen an, um den Kindern und Jugendlichen die Bestimmungen des Tiroler Jugendgesetzes näher zu bringen und sie auch über Neuerungen aufzuklären.

Ferienlager ohne gesetzliche Grundlage

Ferienlager sind in Österreich – vor allem in den neunwöchigen Sommerferien – ein gern genutztes Angebot. Kinder und Jugendliche sehnen sich in der freien Zeit nach einer Abwechslung vom schulischen Alltag. Dafür bieten die vielfältigen Angebote eine gute Gelegenheit. Die Minderjährigen können gemeinsam mit Freundinnen und Freunden Abenteuer erleben und für Eltern stellen Ferienlager ein willkommenes Betreuungsangebot dar, um die schulfreie Zeit gut zu überbrücken. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen meist mehrere Tage oft auch inkl. Übernachtungen weg von ihrem gewohnten Umfeld, oft ohne dort jemanden zu kennen. Es fehlt ihnen also eine Bezugsperson, was dazu führen kann, dass sie im Anlassfall das Gefühl haben, sich niemandem anvertrauen zu können.

Wir haben uns näher mit dem Thema auseinandergesetzt und festgestellt, dass es in Tirol keine speziellen Regelungen für Ferienlagern gibt. Es gibt keine Anzeigepflicht an eine Behörde und auch keine Vorschriften zur Personalauswahl. Das bedeutet, dass grundsätzlich jede:r ein Ferienlager veranstalten kann, ohne dieses bei einer offiziellen Stelle anmelden zu müssen. Weder die veranstaltenden Personen, noch das verwendete Personal werden auf ihre fachliche Eignung überprüft. Dies ist vielen Menschen, insbesondere auch Eltern, in der Regel nicht bewusst. In den meisten anderen Bundesländern sieht die Lage ähnlich aus, nur in Kärnten und Vorarlberg gibt es besondere gesetzliche Vorschriften.

Um diese Rechtslücke zu schließen, braucht es ein Prozedere, wodurch Ferienlager im Vorhinein bei einer passenden Stelle angemeldet werden und in der Folge kontrolliert wird, ob die Betreibenden und das Personal geeignet sind. Also beispielsweise, ob ein pädagogischer Hintergrund vorhanden ist, ein Kinderschutzkonzept erstellt wurde und vor allem auch, ob eine erweiterte Strafregisterbescheinigung vorgelegt wurde. Dabei geht es natürlich nicht darum, dass nur mehr Personen – in der Praxis sind dies oft Ehrenamtliche – mit einer pädagogischen Ausbildung in Ferienlagern tätig sein sollen, sondern dass zumindest die Leitung einschlägiges Fachwissen und Erfahrung vorweisen kann und das restliche Personal sich zum Beispiel durch einen Verhaltenskodex mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzt. Dies beinhaltet auch die Nominierung von Kinderschutzbeauftragten, welche für die Kinder und Jugendlichen dann eindeutige Ansprechpersonen darstellen. Außerdem braucht es einen Mechanismus, damit bei aufkommenden Mängeln behördlich eingegriffen werden kann.

Um solche Regelungen voranzutreiben haben wir uns mit den in Frage kommenden Regierungsbüros in Verbindung gesetzt. Da die Thematik eine Querschnittsmaterie darstellt, gilt es zunächst die Zuständigkeit zu klären. Seitens der Soziallandesrätin, Mag.^a Eva Pawlata, konnten wir ein großes Bemühen feststellen und eine Stellungnahme des Verfassungsdienstes, welche die Komplexität der Angelegenheit verdeutlichte, wurde eingeholt.

Letzten Endes braucht es seitens der Politik die Zusage, sich des Themas anzunehmen, damit die nötigen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden können. Dabei geht es keinesfalls darum, alle Personen unter Generalverdacht zu stellen, aber der Kinderschutz und die Einhaltung von Kinderrechten dürfen nicht an Zuständigkeitsdiskussionen und mangelnden Ressourcen scheitern.

Videoprojekt

Nach nahezu zwei Jahren mit coronabedingten sehr eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zu den Kindern und Jugendlichen war klar, dass wir eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit brauchen, um unser Beratungs- und Hilfsangebot für die Kinder und Jugendlichen sichtbar zu machen.

Im Frühjahr 2022 entstand daher die Idee, ein kurzes Kija-Video zu drehen und dieses dann im Internet möglichst breit und zielgruppengerecht zu veröffentlichen. Schnell wurde uns klar, dass unsere künstlerische und technische Expertise nicht ausreicht, um das Projekt alleine zu realisieren. Deshalb wandten wir uns an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, die unser Projekt unterstützen sollte. Dankenswerterweise stieß unser Anliegen auf offene Ohren.

Wir arbeiteten ein Drehbuch aus und bereiteten uns auf die erste Besprechung mit den Filmprofis Maximilian Raggl und Marco Christanell vor. Dabei herausgekommen sind ein überarbeitetes Drehbuch und ein Gesamtkonzept für unser Projekt.

Die größte organisatorische Herausforderung war dann die Suche nach Kindern und Jugendlichen und die Terminfindung für die Drehtage. Natürlich stand für uns immer an erster Stelle, dass die Kinder und Jugendlichen damit einverstanden sind, über längere Zeit im Internet zu sehen zu sein.

Durch die Mithilfe unserer Kooperationspartnerinnen und –partner konnten wir recht zügig motivierte Kinder und Jugendliche finden. Die Organisation der konkreten Drehtage gestaltete sich dann doch schwieriger als gedacht. Entweder passte das Wetter nicht, jemand hatte kurzfristig keine Zeit und auch ein Corona-Fall kam uns dazwischen. Letztendlich haben wir es aber dann doch geschafft, alles unter einen Hut zu bringen.

Zu sehen sind je ein Dialog von Kindern und Jugendlichen, sowie Szenen unserer Beratungstätigkeit in der Kija. Natürlich werden auch konkret Fragen und Probleme genannt, bei denen sich Kinder und Jugendliche an uns wenden können.

Das Video ist auf der Startseite unserer Homepage unter www.kija-tirol.at zu finden.



Fotonachweis: Kija Tirol: v.l. Maximilian Raggl und Marco Christanell (beide Abt. Öffentlichkeitsarbeit)



Fotonachweis: Kija Tirol: v.l. Marco Christanell und Maximilian Raggl (beide Abt. Öffentlichkeitsarbeit)

Kija Tirol auf Instagram und TikTok

Im Oktober 2022 haben wir gemeinsam mit der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit des Landes Tirol unseren Social-Media-Auftritt konzipiert. Konkret ging es dabei um Instagram und TikTok.

Unter „unserlandtirol“ sind Videos der Kija zu verschiedensten Themen zu finden. Wir stellen die Kija vor und erklären, mit welchen Themen die Kinder und Jugendlichen zu uns kommen können. Ein paar Clips handeln auch von anonymisierten Beispielfällen, damit ein noch besseres Verständnis dafür geschaffen werden kann, wofür die Kija zuständig ist.

Für die Clips haben wir schon viel positives Feedback erhalten und können auch an den views feststellen, dass wir eine sehr große Reichweite mit den Videos generieren können.

Bis Dezember 2023 wurde eines unserer veröffentlichten Videos bereits 99.406-mal angeklickt.




Fotonachweis: Land Tirol: Vivien Riedl, BA (Kija Tirol)

Neue Homepage

Im Herbst 2022 starteten wir eine völlige Neukonzeptionierung unserer Homepage. Der neue Webauftritt wurde auf www.tirol.gv.at unter „Gesellschaft & Soziales“ eingegliedert. Im Februar 2023 konnte die Homepage, samt neuem Video, online gehen.

Wir bedanken uns beim Land Tirol für den gelungenen Webauftritt auf der Landeshomepage.


☰ Menü 🔍 Suchbegriff de ▾ ♿ Barrierefrei 🗨️ Leicht Lesen 

Startseite > Themen > Gesellschaft & Soziales > Kinder- & Jugendanwaltschaft

Kinder- & Jugendanwaltschaft

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) ist eine weisungsfreie Einrichtung des Landes Tirol. Wir setzen uns für die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen in ganz Tirol ein.


Vertraulich - Kostenlos - Anonym





Kontakt


[Kinder- und Jugendanwaltschaft](#)

Meraner Straße 5
6020 Innsbruck

[Routenplaner](#) 

[+43 512 508 3792](tel:+435125083792) 

kija@tirol.gv.at 

[Kontaktformular](#) 

Öffnungszeiten
Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefonbuch des Landes Tirol

8. Netzwerkarbeit

Die Kija ist Mitglied in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Netzwerken. Auch dieser Teil unserer Tätigkeit ist im § 11 Abs 12 TKJHG gesetzlich geregelt:

§ 11 TKJHG

(12) Die Kinder- und Jugendanwältin hat weiters folgende Aufgaben:

...

- d) die Mitwirkung im Kinder- und Jugendhilfebeirat,
- e) die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken,

...

Die Kija ist u. a. in folgenden Arbeitsgruppen und Netzwerken vertreten:

8.1. STÄNKO – Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

2022 fand die Frühjahrstagung in Innsbruck statt. Coronabedingte Ausfälle führten dazu, dass wir uns in kleinerer Runde trafen.

Themen:

- Covid-Maßnahmen und Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche
- Psychische Gesundheit – Positionspapier
- Kinderrechte Monitoring Gesetz
- Familienrechtsreform
- Recht auf anwaltliche Vertretung (§ 39 JGG)
- 30 Jahre UN-KRK in Österreich
- Schule neu
- Krieg in der Ukraine

In einer Presseaussendung nahmen die Kijas Stellung zur Kindergesundheit und forderten eine Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.



Fotonachweis: Kija Tirol: Die Kinder- und Jugendanwält:innen Österreichs in Innsbruck

Die Herbsttagung wurde im Oktober 2022 von der Kija Steiermark in Graz organisiert.

Themen:

- Kinderrechte-Monitoring
- Kinderschutz
- Personalmangel in der KJH, Betreuungseinrichtungen etc.
- Care-Leaver
- Kinderarmut
- Anwaltliche Vertretung (§ 39 JGG)
- Kinder mit Behinderungen



Fotonachweis: Kija Steiermark:
Die Kinder- und Jugendanwält:innen Österreichs in Graz

Die Frühjahrstagung der Kijas fand 2023 im Burgenland statt.

Neben der Vernetzung mit der Schulombudsstelle und der Kinder- und Jugendanwältin des Bundes, Mag.^a Alina Seel, wurden folgende aktuelle Themen besprochen:

- Kinderschutzgesetz
- Kinderschutzkonzepte
- Mobbing
- Suspendierungen an Schulen
- Schulverweigerung
- Recht auf intakte Umwelt
- Bundesweite Netzwerke und Arbeitskreise



Fotonachweis: Kija Burgenland:
Die Kinder- und Jugendanwält:innen Österreichs in Eisenstadt

Im Herbst 2023 wurde in St. Pölten getagt.

Sehr ausführlich wurden die geforderten Kinderschutzkonzepte und deren Umsetzung diskutiert. Auch das Thema Schule war wieder auf der Tagesordnung. Dazu gab es einen Austausch mit Mag. Martin Netzer, Generalsekretär und Sektionsleiter im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Außerdem auf der Tagesordnung:

- Kija-Vertrauenspersonen und deren gesetzliche Verankerung
- Kinder- und Jugendhilfe
- Nächster Staatenbericht an den Kinderrechteausschuss
- Kooperation mit der Volksanwaltschaft
- Gemeinsame Projekte der Kijas
- Austausch mit der Kinder- und Jugendanwältin des Bundes



Fotonachweis: Kija Niederösterreich:
Die Kinder- und Jugendanwält:innen Österreichs in St. Pölten

Alle Presseaussendungen, Stellungnahmen und Positionspapiere können unter folgendem Link nachgelesen werden: <https://www.kija.at>

8.2. Arbeitsgruppen und Netzwerktreffen

Die Kija Tirol ist in zahlreichen Arbeitsgruppen und Vernetzungsplattformen vertreten.

ARGE Kinderschutz

Im Rahmen der ARGE Kinderschutz treffen sich seit Jahren Vertreter:innen von Beratungsstellen, Kinderschutzgruppen, Polizei und Staatsanwaltschaft, um zusammenzuarbeiten und die Öffentlichkeit für Kinderschutz zu sensibilisieren. Die Treffen werden von der Kija organisiert. Nach der fordernden Coronazeit konnte sich die ARGE am 15.03.2022 und am 29.06.2023 endlich wieder in Präsenz treffen. Nach dem Austausch der Neuigkeiten aus den einzelnen Institutionen wurde auch über den Ukraine-Krieg, die verpflichtenden Beratungsgespräche nach einem Betretungs- und Annäherungsverbot und die Anzeigepflicht, sowie über Kinderschutzkonzepte diskutiert.

Mitglieder der ARGE:

Mag.^a Elisabeth Harasser (Kinder- und Jugendanwältin)

Mag.^a Simone Altenberger (Juristin in der Kija Tirol)

DSA Reinhard Stocker-Waldhuber (Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe)

Dr.ⁱⁿ Petra Sansone (GFⁱⁿ Tiroler Kinder- und Jugend GmbH)

Dipl.-Soz.päd. Marko Menzel, MA (Kinder und Jugend GmbH – Kinderschutz)

Mag.^a (FH) Laura Bielowski, MA (Kinderschutzzentrum Innsbruck)

OA Dr. Klaus Kapelari (Kinderschutzgruppe Kinderklinik)

Dr.ⁱⁿ Marion Pavlic, (Gerichtsmedizin)

MMag.^a Andrea Laske (Leiterin des Gewaltschutzzentrums)

Abt.Insp.ⁱⁿ Christina Gradl (Landeskriminalamt – Leiterin Ermittlungsbereich Sexualdelikte)

Chefinsp. Hans-Peter Seewald, (Leiter Kriminalprävention)

GrInsp.ⁱⁿ Doris Sailer (Landeskriminalamt Kriminalprävention)

Dr.ⁱⁿ Erika Wander (Staatsanwaltschaft Innsbruck)

Mag. Martin Christandl (Männerberatung Mannsbilder)

Kiju – KSG – Kija

Das regelmäßige Vernetzungstreffen von Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzgruppen und Kija fand ab Juni 2022 wieder in Präsenz statt.

Weitere Vernetzungstreffen gab es im September 2022, sowie im März 2023. In Zukunft soll das Format geändert werden und als Fortbildung mit anschließendem Erfahrungsaustausch erfolgen.

Kinder- und Jugendhilfebeirat

Nach § 10 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz ist zur Beratung der Landesregierung beim Amt der Tiroler Landesregierung ein Kinder- und Jugendhilfebeirat einzurichten. Der Kinder- und Jugendhilfebeirat trifft sich zwei- bis dreimal jährlich. Im Kreis der Expert:innen (dem auch die Kinder- und Jugendanwältin angehört) werden Themen der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert und beraten und schließlich als Empfehlungen an die Landesregierung weitergeleitet.

Beirat für psychosoziale Versorgung in Tirol

Der Beirat für psychosoziale Versorgung in Tirol beschloss in seiner konstituierenden Sitzung im Juli 2018 die Gründung von Arbeitsgruppen, um den Beirat auf fachlicher Ebene zu beraten, allenfalls fachliche Expertisen vorzubereiten und bei Bedarf nach Auftrag auch die Umsetzung von Entwicklungsprojekten zu begleiten. Die Kija übernahm die Leitung der AG Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. 2022 fanden Sitzungen des Beirats im März und September statt, um u. a. den aktuellen Stand der Umsetzung der Themen aus den Arbeitsgruppen zu besprechen.

Eine Fortsetzung der Arbeitsgruppen ist geplant.

AG suchtgefährdete Jugendliche

Aufgrund verschiedener Vorfälle mit konsumierenden Jugendlichen wurden im Auftrag von LRⁱⁿ Gabriele Fischer und LR Bernhard Tilg die Kinder- und Jugendanwältin und OA Dr. Klaus Kapelari im Dezember 2020 mit der Bildung einer Arbeitsgruppe beauftragt, die sich mit der Situation suchtgefährdeter Minderjähriger auseinandersetzen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten sollte.

Mitglieder der AG:

Mag.^a Elisabeth Harasser (Kinder- und Jugendanwältin)

OA Dr. Klaus Kapelari (Pädiatrie der Universitätsklinik Innsbruck)

OA Dr. Martin Fuchs (KJP Hall in Tirol)

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Katharina Schuierer-Aigner (Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe)

Daniela Knoll (Chill Out)

Gerhard Jäger, MA (Z6 Drogenberatung)

Mag.^a (FH) DSAⁱⁿ Elfi Oblasser, (Z6 Streetwork)

Mag.^a Susanne Zoller-Mathies (SOS Kinderdorf)

Dr.ⁱⁿ Zoe Puschban-Schennach (Psychiatrie der Universitätsklinik Innsbruck)

Aus aktuellem Anlass traf sich die Gruppe auch in den Jahren 2022 und 2023 regelmäßig, um weiterhin konkrete Verbesserungen für diese sehr vulnerable Gruppe von Jugendlichen einzufordern, z. B.:

- Offene Drogensprechstunde im Z6 (konnte bereits starten)
- Ausbau betreutes Wohnen intensiv
- Umsetzung Hometreatment (konnte bereits als Pilotprojekt starten)
- Niederschwelligere Formen der Unterstützung der Erziehung
- Tagesklinisches/teilstationäres Angebot für die Behandlung von Jugendlichen mit hochriskanten Konsummustern

Im Mai 2023 fand ein Austausch mit dem beim BG Hall für Unterbringungen zuständigen Richter Mag. Michael Prandstetter und Frau Mag.^a Christine Müllner-Lacher, MSc (Regionale Bereichsleiterin VertretungsNetz) statt.

Auch die Politik reagierte auf die Forderungen der Arbeitsgruppe:

Runder Tisch zur Betreuung und Unterbringung von Minderjährigen

Am 4. Juli 2023 fand auf Initiative von LRⁱⁿ Eva Pawlata ein Austausch mit Vertreter:innen aus der Politik, der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitsbereich und den Mitgliedern der AG statt.

Es ging darum, Zuständigkeiten und Möglichkeiten zu umreißen und damit die Basis für eine transparente Weiterentwicklung des Sicherheits- und Betreuungsnetzes in Tirol festzulegen. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe wurden intensiv diskutiert.



Fotonachweis: Land Tirol

AG Radikalisierung und Gewaltprävention

Im Berichtszeitraum fanden vier Sitzungen statt. Die Vernetzung aller relevanten Einrichtungen und Behörden hat sich inzwischen sehr bewährt. Bei den Treffen gibt es einen intensiven Austausch der Vertreter:innen der Organisationen und einen Überblick über die geplanten Aktionen der teilnehmenden Institutionen.

Runder Tisch „Jugend im Fokus – Faktencheck Jugendkriminalität“

Am 24.03.2023 fand auf Einladung der Jugendlandesrätin Astrid Mair ein Runder Tisch zum Thema Jugendkriminalität statt, bei welchem sich Vertreter:innen der Politik, Exekutive und Justiz gemeinsam mit Fachleuten, die in unterschiedlichen Gebieten der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, austauschten.

Zu Beginn wurden Zahlen und Fakten zum Thema Jugenddelinquenz präsentiert. Daraus ging hervor, dass in Tirol im Jahr 2022 11% der Tatverdächtigen Jugendliche waren, wobei diese Zahl im vergangenen Jahrzehnt konstant zwischen 10 - 12% lag. Dabei waren Ballungsräume am stärksten betroffen. Die häufigsten Jugenddelikte stellten Suchtmittelkriminalität, Diebstahl und Sachbeschädigung dar.

Anschließend ging es in eine offene Diskussion, in der sowohl Probleme aufgezeigt, als auch bereits bestehende und künftig nötige Angebote als Lösungsansätze erörtert wurden. Stark betont wurde der Personal- und Ressourcenmangel, einerseits bei den Beratungsangeboten, andererseits aber auch bei Institutionen, wie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, was in vielen Bereichen zu langen Wartezeiten führt.

Häufig thematisiert wurde die Gruppe der unter 14-Jährigen, welche zwar nicht strafmündig sind, jedoch vermehrt Straftaten begehen. Auffällig ist auch der frühe Drogenkonsum von Minderjährigen und damit einhergehend der Mehrbedarf einer niederschweligen Drogenarbeit. Um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche überhaupt straffällig werden, wurde die Wichtigkeit von präventiven Angeboten, vor allem bereits in der Elementarpädagogik, hervorgehoben. So könne man einer späteren Gewaltausübung bereits früh entgegenwirken. Dafür brauche es jedoch ebenfalls eine Sensibilisierung von Betreuungspersonen und insbesondere von Eltern. Außerdem kamen Stimmen auf, welche Investitionen im Bereich Schule und Beratungsangebote speziell für männliche Minderjährige forderten.

Um das oberste Ziel, Minderjährige bestenfalls vom Strafrecht fernzuhalten, zu erreichen, wurde abschließend von den Verantwortlichen die Intention zugesichert, von Landesseite entsprechende Maßnahmen zu setzen.



Fotonachweis: Land Tirol

Vernetzungstreffen mit der Kommission 1 der Volksanwaltschaft

Regelmäßig treffen sich die Mitarbeiterinnen der Kija Tirol mit Vertreter:innen der Kommission 1 der Volksanwaltschaft, die im Rahmen des OPCAT-Übereinkommens auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe besuchen. Die Erkenntnisse der Kommission sind vor allem für unsere kinderanwaltliche Vertrauensperson wichtig, die Sprechstunden bei fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ganz Tirol durchführt. Dadurch kann noch besser auf eventuelle Mängel geschaut und reagiert werden.

Vernetzung Gewaltprävention

Im Berichtszeitraum fanden zwei landesinterne Vernetzungstreffen zur Gewaltprävention statt. Ziel ist es u. a. Ressourcen zu bündeln.

AK Kinder- und Jugendhilfe – sozialpolitischer Arbeitskreis

Nachdem die Kija auf Grund der extrem angespannten Personalsituation nur noch sporadisch an den monatlichen Treffen des AK Kiju teilnehmen konnte (was sehr unbefriedigend war), haben wir beschlossen, nachdem wir mit Jänner 2022 eine zusätzliche Planstelle erhalten haben, wieder regelmäßig an der Vernetzung mit den sozialen Einrichtungen teilzunehmen.

Für uns bietet der Arbeitskreis eine gute Gelegenheit, uns einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen und Belange der Einrichtungen und Systempartner:innen im Kinder- und Jugendbereich zu verschaffen.

Tiroler Vernetzung Rechte für geflüchtete Kinder

Am 31.03.2022 fand das erste Treffen der Vernetzung zum Thema „Kinderrechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen“ statt. Seitdem gab es ca. vierteljährliche Vernetzungen. Dabei kommen Vertreter:innen verschiedenster Organisationen zusammen, die mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. sich für diese einsetzen. Organisiert und koordiniert werden die Treffen von der Plattform Asyl.

Zum Start wurden Frage- und Problemstellungen gesammelt, um die relevanten Bereiche zu identifizieren und festzustellen, welche Überschneidungen es bei den Herausforderungen gibt. Als besonders problematisch wurden dabei unter anderem der Fachpersonalmangel, die unterschiedliche Behandlung der Kinder und Jugendlichen je nach Herkunftsland und die fehlende Verankerung von Kinderrechten im Asylgesetz eingestuft. Anschließend wurden bereits erste Ansatzpunkte diskutiert, wie man die Situation verbessern könnte.

Im Rahmen der Vernetzung Kinderrechte in Tirol entstanden 2023 die Brunch-Talks, dabei handelt es sich um Online-Fortbildungen mit Expert:innen zu brisanten Themen aus dem Arbeitsalltag. Zielgruppe für diese Veranstaltungen sind Menschen, die mit

geflüchteten Personen arbeiten und sie in Wohneinrichtungen (teilweise Großunterkünften von 100 - 200 Personen) begleiten.

Die Brunch-Talks sind auch für Ehrenamtliche oder Personen, die in anderem Kontext mit geflüchteten Menschen in Kontakt sind, geeignet. Die Teilnahme und die Nachschau der Brunch-Talks sind kostenfrei. Bisher wurden die Themen Umgang mit Infektionskrankheiten oder auch die non-verbale Kommunikation behandelt.

Netzwerk Gesunde Schule

Die Kija ist seit vielen Jahren Teil des Netzwerkes, das Angebote für Schulen koordiniert, die sich mit Gesundheitsförderung beschäftigen. Für engagierte Schulen gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, ein Gütesiegel zu erwerben.

Nähere Informationen dazu unter www.gesundeschule.tsn.at.

Ü-Team

Seit 2018 treffen sich Vertreter:innen der schulischen Unterstützungssysteme zweimal jährlich auf Einladung der Schulpsychologie zum fachlichen Austausch.

Vernetzungstreffen Saferinternet

Am 30.11.2022 fand erneut das Vernetzungstreffen Saferinternet.at bei uns in der Kija Tirol statt.

Barbara Buchegger von Saferinternet sprach zum Thema „Informationsbewertungskompetenz – Fake News“ und zu aktuellen Trends und Herausforderungen. Dabei wurde darauf eingegangen, welche Online-Plattformen 2022 am meisten benutzt wurden und welche Inhalte dort geteilt werden können.

Im Anschluss wurden die Teilnehmer:innen über die Tricks der verschiedenen Apps aufgeklärt. Beispielsweise wurde darauf hingewiesen, dass diese Plattformen fast alle einen sehr leichten Einstieg ermöglichen. Der Ausstieg gestaltet sich allerdings meist sehr kompliziert und ist oft auch nur über einen PC möglich.

Zudem wurde besprochen, wie Algorithmen funktionieren und wie sie Nutzer:innen beeinflussen. Im Anschluss wurde auf das Thema Fake News genauer eingegangen und darauf hingewiesen, dass Jugendliche nur sehr schwer Satire von Fakten unterscheiden können.

Am 08.11.2023 fand das neunte Saferinternet.at Vernetzungstreffen für Tirol wieder in der Kija statt. Bereits in der Vorstellungsrunde wurde klar wie breitgefächert das Thema Saferinternet ist und welche unterschiedlichen Erwartungen die Teilnehmenden an die Veranstaltung hatten. Im Anschluss gab Frau Barbara Buchegger von Saferinternet Input zum Schwerpunktthema „Umgang mit verstörenden Inhalten“. Wie jedes Jahr wurde auch von den aktuellen Trends und Herausforderungen berichtet. Es wurden die verschiedenen aktuellen Online-Challenges angesprochen und The-

menschwerpunkte aus der Vorstellungsrunde aufgegriffen. Sexting und auch das Verbreiten von nationalsozialistischen Inhalten wurden genauer unter die Lupe genommen und auch rechtlich beleuchtet.



Fotonachweis: saferinternet.at: Stefanie Kindler, BA

AK – Josefitreffen

Im Berichtszeitraum fanden regelmäßige Treffen statt. Organisiert werden die Treffen von Dr. Lothar Müller und Christian Lezuo, BA, vom Unterstützungsfonds der AK Tirol. Zur „Aktuellen Stunde“, welche zu Beginn jedes Treffens stattfindet, werden auch die politischen Klubs eingeladen. Diskutiert werden immer aktuelle Themen von gesellschaftlichem Interesse.

Gewalt in der Privatsphäre

Regelmäßig wird die Kija zu den Vernetzungstreffen der Polizei in Innsbruck, Landeck und Schwaz zum Thema häusliche Gewalt eingeladen. Zusammen mit anderen relevanten Institutionen erfolgt der wichtige Erfahrungsaustausch.

Encare Arbeitsgruppe

Ca. viermal im Jahr trifft sich die Arbeitsgruppe Encare mit Mitgliedern von Rainbows, Frühe Hilfen, HPE, psychosoziale Versorgung Land Tirol und der Kija Tirol. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit Kindern psychisch kranker oder suchtkranker Elternteile und damit, Wege für einen möglichst niederschweligen Zugang zu Informationen und Bewusstseinsbildung zu finden. Aus der Arbeitsgruppe heraus wuchs die Idee, eine Sprechstunde mit Expert:innen an der Psychiatrie der Klinik Innsbruck anzubieten. Das Angebot richtet sich in erster Linie an psychisch erkrankte Elternteile, bei Interesse auch an sonstige Angehörige. In dieser Sprechstunde sollen Informationen

über die Auswirkungen einer psychischen Erkrankung eines Elternteils auf die Kinder ausgetauscht werden. Zudem wird ein Überblick über die Unterstützungsangebote für Kinder und Familien gegeben. Die Kija-Broschüre „Meiner Mama geht’s heut´ nicht so gut – Wenn Eltern psychisch krank sind“ und ein allgemeiner Flyer mit einer Angebotsübersicht werden aufliegen. Durch Bekanntmachung der Unterstützungsangebote sollen die Familie entlastet, die Zugangshürden abgebaut und eine frühzeitige, niederschwellige Inanspruchnahme von Hilfen ermöglicht werden. Die ersten Sprechstunden sollen Anfang 2024 starten.

Allianz für Kinderschutz

Im Rahmen des EU-Projektes „Safe-Places“, welches die Stärkung von Kinderschutzstrukturen zum Ziel hat, konnte die Allianz für Kinderschutz ins Leben gerufen werden, welche sich zwei- bis dreimal jährlich trifft. Durch diese dauerhafte Kooperationsstruktur wurden auf Bundesebene Organisationen und Institutionen in Österreich, die im Kinderschutz tätig sind, an einen Tisch gebracht, um auf Basis einer gemeinsamen Haltung, eine Vernetzung und regelmäßigen Austausch sowie (Lobbying)Aktivitäten für den Kinderschutz in Österreich umzusetzen. Ziele sind u. a. der Informationsaustausch, die Abstimmung von Kinderschutzaktivitäten und die Vereinbarung von Mindestqualitätsstandards im Kinderschutz. Aktuell wird der Fokus auf das Thema „Kinderschutzkonzepte“ gelegt.

Am 16.09.2022 fand das nunmehr achte Treffen der bundesweiten Allianz statt. Besonders interessant war die Vorstellung der Aktivitäten und Projekte der „Fachstelle Kinderschutz/Sozialinspektion/Internes Kontrollsystem“ im Amt der Kärntner Landesregierung durch Mag. (FH) Raphael Schmid. Das umfassende Tätigkeitsfeld der Fachstelle, verbunden mit der enormen Fachexpertise der Mitarbeitenden, machten Eindruck und ließen den Wunsch nach der Schaffung einer solchen Stelle in Tirol aufkommen.

Bereits am 12.12.2022 fand das nächste Treffen statt. Bei diesem Termin tauschte man sich über die aktuelle Lage im Kinderschutz in Österreich aus. Die einzelnen Bundesländer konnten darüber berichten, was sich in der Zwischenzeit im Kinderschutz getan hat. Im Anschluss daran wurden die von einer Arbeitsgruppe entwickelten „Standards für Kinderschutzkonzepte“ gemeinsam diskutiert. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, sich diesbezüglich noch einmal einzubringen.

Am 19.04.2023 traf sich die Allianz für Kinderschutz erneut um Updates aus den einzelnen Bundesländern zu erlangen. Im Anschluss wurden die „Standards für Kinderschutzkonzepte der Allianz für Kinderschutz“ gemeinsam verabschiedet. Diese sind nun öffentlich einsehbar. Ein weiteres Thema des Treffens war die Vorstellung des Projektes „Prävention barrierefrei“. Dabei wurden Ergebnisse der BMASK-Studie von 2019 und Erkenntnisse aus den Präventionswissenschaften zu Wirksamkeit von Prävention von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Yvonne Seidler vorgestellt.

8.3. Veranstaltungen

Demokratielandschaft des Tiroler Landtages 2022

Die Kinder- und Jugendanwältin stand den Kindern und Jugendlichen aus den verschiedensten Schulen Tirols wieder zusammen mit einem Mitglied des Tiroler Landtages unter dem Titel „Du und deine Rechte“ Rede und Antwort.

Die Fragen der Kinder und Jugendlichen betrafen die Kinderrechte, die Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft, aber auch die Entstehung von Gesetzen und die Aufgaben des Landtages.



Fotonachweis: Landtagsdirektion Tirol: Mag.^a Elisabeth Harasser im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern der Montessorischule Innsbruck



Fotonachweis: Landtagsdirektion Tirol:
Mag.^a Elisabeth Harasser mit den Schülerinnen und Schülern der Montessorischule Innsbruck

Digitale Workshops

Für Schulklassen, die einen lange Anfahrtsweg haben, wurde im April 2023 die Möglichkeit geschaffen, die Demokratielandschaft virtuell zu besuchen. Fünf Schulklassen mit insgesamt rund 110 Schüler:innen aus Landeck, Schwaz und Osttirol nahmen das Angebot an und setzten sich intensiv mit dem politischen System und Kinderrechten auseinander. Die Kinder- und Jugendanwältin war wieder dabei und beantwortete viele interessante Fragen zum Jugendgesetz, zu den Kinderrechten und allgemeinen Themen, die die Jugendlichen beschäftigten.

Demokratielandschaft des Tiroler Landtages 2023

Fünf Tage lang waren im Juni 2023 insgesamt 411 Schüler:innen aus allen Teilen Tirols im Landhaus zu Gast, um sich in unterschiedlichen Workshops mit der heimischen Demokratie, der Europäischen Union, ihren Kinder- und Jugendrechten sowie dem Umgang mit Sozialen Medien auseinanderzusetzen.

Die Kinder- und Jugendanwältin stand den Schüler:innen wieder als Expertin Rede und Antwort – der Fokus lag auf Jugendschutz, Möglichkeiten der Mitbestimmung und Schul- sowie Bildungspolitik.

Um ihr bei der Demokratielandschaft gewonnenes Wissen nochmals zu reflektieren, erstellten die Schüler:innen jeweils eine Zeitungsausgabe oder einen Kurzfilm.



Fotonachweis: Landtagsdirektion Tirol: Mag.^a Elisabeth Harasser
und Landtagsabgeordnete Mag.^a Petra Wohlfahrtstätter im Gespräch mit den Kindern

Alle Beiträge können über die Seite des Tiroler Landtages abgerufen werden.

Landtags-Enquete zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen



Mir geht's gut!
Geht's mir gut?

Landtagsenquete zum Thema
psychosoziale Versorgung
von Kindern und Jugendlichen.

27.09.2022
14:00-18:00 Uhr
Großer Saal, Landhaus 1

Mehr Ressourcen, neue Konzepte und eine umfassendere Kommunikation der Angebote: Damit würde man das existierende Netz an psychosozialen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Tirol nachhaltig verbessern können. Auf diese Quintessenz konnten sich die anwesenden Expertinnen und Experten bei der Enquete einigen.

Ca. 150 Teilnehmer:innen im Saal und online diskutierten über die Verbesserungsmöglichkeiten in der bestehenden Versorgungslandschaft. In persönlichen Gesprächen und interaktiven Stationen konnten zudem Vorschläge unterbreitet bzw. Wünsche an die Politik gerichtet werden.

Es wird von der Politik abhängen, ob die nötigen strukturellen sowie finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Auch die Kinder- und Jugendanwältin hatte bei der Veranstaltung Gelegenheit, die Schwachstellen im psychosozialen Netz für Kinder und Jugendliche anzusprechen und Maßnahmen einzufordern.



Fotonachweis: Landtagsdirektion Tirol: v.l. Teilnehmer:innen der Enquete, Vizepräsidentin des Landtages Mag.^a Stephanie Jicha und Mag.^a Elisabeth Harasser

Elternbildung Tirol – Kongress 2022 – „Auslaufmodell Kindheit?“



Die Elternbildung Tirol veranstaltet alle drei Jahre einen Kongress zu familienrelevanten Themen. Am 09.11.2022 fand der Kongress „Auslaufmodell Kindheit?“ Eltern und Kinder zwischen Optimierung und Überforderung statt. Die Kinder- und Jugendanwältin moderierte den Kongress, bei dem am Vormittag Fachvorträge und am Nachmittag Workshops angeboten wurden. Der Kongress war ausgebucht.



Fotonachweis: Elternbildung Tirol: Teilnehmer:innen des Kongresses

20 Jahre Elternbildung Tirol



Einladung

20 Jahre Elternbildung Tirol
Österreichischer Kinderschutzbund

Montag, 27. November 2023 | 09.00 - 13.00 Uhr
Haus der Begegnung, Innsbruck

Herzlicht
laden wir Eltern,
Bezugspersonen von Kindern sowie
Mitarbeitende unserer Kooperationsinstitutionen
zu unserer Jubiläumfeier ein.

Die Veranstaltung wird als Fortbildung für einige Berufsgruppen
angerechnet. Nähere Infos unter u. a. WebSite.

Anmeldung bitte bis spätestens 20. November 2023
unter elternbildungtiro@gmail.com

www.elternbildung-tirol.at

Elternbildung als präventiver Kinderschutz

Moderation:
Mag.^a Elisabeth Herasser, Kinder- und Jugendanwältin für Tirol

09.00 - 09.30
Eröffnung

09.30 - 10.00
Begrüßung durch unsere Ehrengäste
LPrⁱⁿ Astrid Mair, BA MA & LPrⁱⁿ Mag.^a Eva Pawlata

10.00 - 10.30
Zusammenschau Kinderschutzbund & Elternbildung Tirol
Dr.ⁱⁿ univ. med Birgit Streiter & em. Prof. Dr. Josef Christian Aigner

10.30 - 11.00
Kaffeepause

11.00 - 11.45
Eltern werden – wozu?
Dr. Helmut de Waal

11.45 - 12.30
Die Chance von Kinderschutz und Kinderrechten in der Elternbildung
Mag.^a Elisabeth Schaffelhofer Garcia Marquez

ab 12.30
Ausklang & Vernetzung bei einem gemeinsamen Mittagessen

Wir sagen DANKE:



Zum 20. Geburtstag der Elternbildung Tirol führte die Kinder- und Jugendanwältin im Haus der Begegnung am 27. November 2023 durch den Vormittag. Die Veranstaltung stieß auf reges Interesse beim Fachpublikum.



Fotonachweis: ©Land Tirol/Brandhuber: Teilnehmer:innen der Veranstaltung

Programm:

Dr.ⁱⁿ Birgit Streiter, die Dr. Hans Czermak noch persönlich kannte, erzählte aus ihren Begegnungen mit dem Gründer des Kinderschutzbundes.

Univ. Prof. Dr. Josef Christian Aigner, der zusammen mit HR Dr. Manfred Weber (damals Leiter der Abteilung Jugendwohlfahrt) den Anstoß zur Gründung der Elternbildung Tirol gab, referierte zur Elternarbeit.

Dr. Helmut de Waal stellte die Sorge als zentrales Bindungsmoment der menschlichen Familie und jeder Gemeinschaft in den Mittelpunkt seiner Ausführungen.

Mag.^a Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez sprach über die Chance von Kinderschutz und Kinderrechten in der Elternbildung.

Regionale Veranstaltungen

"Miteinander-Füreinander: Gewaltprävention im Lebensraum Schule"

Die Veranstaltungen fanden im Rahmen des vom Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) geförderten Entwicklungsprojekts zur Gewaltprävention an Tiroler Bildungsinstitutionen vonseiten der PH Tirol statt. Dabei ging es um Gewalt- und Mobbingprävention für Kindergärten und Schulen. Unter dem Titel „Regional Z’sam halten: Gewalt- und Mobbingprävention im Lebensraum Schule“ wurden Vorträge, Workshops und Vernetzungsmöglichkeiten für Lehrpersonen, Schulleiter:innen und Interessierte aus ganz Tirol angeboten.

Die beiden Veranstaltungen in Kufstein und Innsbruck konnte Mag.^a Simone Altenberger, Juristin der Kija Tirol, jeweils mit einem Impulsvortrag mit dem Titel „Kinderrechte als präventives Fundament in der Schule“ eröffnen.

Anschließend erhielten die Teilnehmenden durch unterschiedliche Workshops (u. a. Cybermobbing, Impulskontrolle ...) Tipps zum Aufbau einer angst- und gewaltfreien Schule. Außerdem gab es die Möglichkeit, sich mit dem regionalen Unterstützungssystemen vor Ort auszutauschen und einen direkten, persönlichen Kontakt zwischen Schulen und unterstützenden Einrichtungen herzustellen.

"Erwachsenenschutzrecht, Heimaufenthaltsgesetz und Unterbringungsgesetz"

Vom 12. bis 14. Juni 2023 fand im Justiz-Bildungszentrum Kitzbühel das Seminar "Erwachsenenschutzrecht, Heimaufenthaltsgesetz und Unterbringungsgesetz" statt.

Ein Halbttag widmete sich dabei dem Thema „Freiheitsbeschränkungen an Kindern und Jugendlichen“. Expert:innen aus den relevanten Fachgebieten (Kija, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Universität, Bewohnervertretung, Sachverständige) hielten Kurzvorträge, welche anschließend in einer Publikumsdiskussion weitergeführt wurden. Dabei hatte auch die Kija die Möglichkeit, ihre Sichtweise in einem Kurzvortrag darzulegen.

An dem spannenden Vormittag wurde eine Vielzahl an interessanten Fragen diskutiert:

- Wie gestaltet sich der Umgang mit Freiheitsbeschränkungen an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Psychiatrie und jenen, die dem HeimAufG unterworfen sind?
- Welche Rolle spielen Alternativen zur Freiheitsbeschränkung bzw. könnten sie spielen?
- Was ist aus juristischer Sicht zu den „alterstypischen“ bzw. „krankenhaustypischen“ Einschränkungen zu sagen?
- In welchen Einrichtungen sind Minderjährige vom HeimAufG geschützt?

Durch den Input aus den unterschiedlichen Bereichen und Erfahrungen aus der Praxis konnte ein gewinnbringender Wissenstransfer stattfinden.

Fachstelle Zwangsheirat

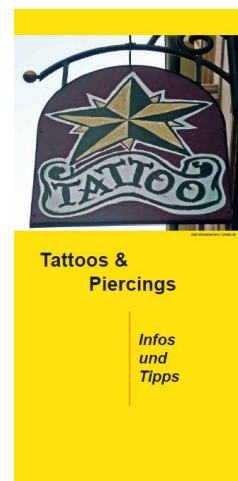
Im Berichtszeitraum fand ein Vernetzungsgespräch mit einer Mitarbeiterin des Vereins Frauen aus allen Ländern, Fachstelle Zwangsheirat, in der Kija statt. Zudem konnten in einem Webinar mit dem Titel „Zwangsheirat und Verwandtschaftsgewalt“ (organisiert von der Fachstelle) wertvolle Erkenntnisse gewonnen werden. Es wurde auf den Unterschied von Zwangsheirat und arrangierter Heirat, die Ursachen, Risikofaktoren und Motive für Zwangsheirat und Verwandtschaftsgewalt eingegangen. Es wurde darauf hingewiesen, dass Zwangsheirat kein kulturelles Problem ist, sondern die Ursachen in Patriarchat, Familialismus und Traditionalismus liegen. Sehr hilfreich waren auch der Hinweis auf mögliche Anzeichen einer Gefährdungslage und Tipps für Erstgespräche, wenn ein Verdacht vorliegt.

9. Broschüren und Falter

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist stets bemüht, über aktuelle Themen zu informieren.

In den vergangen zwei Jahren wurden wieder neue Broschüren bzw. Falter erarbeitet und veröffentlicht. Diese sind kostenlos in der Kija erhältlich.

Broschüren und Falter:





**Fremdenfeindlichkeit
Rechtsextremismus
Rassismus**

Infos
und
Tipps



**Wohnen &
Verselbständigung**

Infos
und
Tipps



GIB ACHT!


Jugendliche
und
Verträge

Tiroler Jugendgesetz			
	Kinder bis 14 Jahre	Jugendliche bis 16 Jahre	Jugendliche ab 16 Jahren
Aufenthaltsort allgemein (jedes Aufnahmeperson)	bis 23:00 Uhr	bis 01:00 Uhr	grundsätzlich nicht begrenzt
Kaufverbot (jedes Aufnahmeperson)	verboten	bis 01:00 Uhr	grundsätzlich nicht begrenzt
Umsatz öffentlicher Veranstaltung (jedes Aufnahmeperson)	bis 23:00 Uhr	bis 01:00 Uhr	grundsätzlich nicht begrenzt
Überwachen im Betriebsangelegenheiten (jedes Aufnahmeperson)	verboten	Nur mit Zustimmung der Geschäftsführung möglich	erlaubt
Tabak und Nikotinwaren	verboten	verboten	verboten
Alkohol	verboten	verboten	getränkter Alkohol und Bierchen sind verboten
Jugendgefährdende Gegenstände (z.B. Software und Medien)	verboten	verboten	verboten


1. Aufnahmepersonen sind Pflichtbewusstheit, sowie Personen über 16 Jahre, denen die Aufsichtspflicht zusteht.
 2. Für Einreisepflichtige können zusätzlich die Aufenthaltsort- und Aufenthaltsdauerbeschränkungen, jedoch nicht über den gesetzlichen Rahmen ausdehnen.
 3. Jugendliche müssen im Falle der Einreise einreisen.
 4. Die Police kann Tabak und Alkohol, sowie jugendgefährdende Gegenstände und Medien mit sich führen.
 5. Auch Internetseiten, E-Mails und E-Quartiere in jugendgefährdeten Bereichen, wenn sie den Kindern "nach" gehen, sind für Kinder über 16 Jahre abgefragt.
 6. Jugendliche, die das Jugendgesetz nicht innerhalb von 3 Monaten in Anspruch nehmen oder bereits gegen ein Jugendgesetz verstoßen haben, müssen ebenfalls mit einer "Karte" für 30 Tage versehen werden.
 7. Für weitere Fragen die Bestimmungen zu Tabak und jugendgefährdenden Gütern gehen bitte folgende Nummer an (z.B. Suchtberatung): Für detaillierte Infos steht die App gerne zur Verfügung.
 8. Auch der Versuch ist strafbar.

Mobbing

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Web-Apps

Deine Rechte LIS <https://deine.rechte.at> | School Checker <https://schoolchecker.at>

Sexting

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Web-Apps




Deine Rechte LIS <https://deine.rechte.at> | School Checker <https://schoolchecker.at>

Deine Eltern trennen sich...

Infos und Tipps für Jugendliche



Hol dir die kostenlosen Web-Apps




Deine Rechte LIS <https://deine.rechte.at> | School Checker <https://schoolchecker.at>

Deine Eltern trennen sich...

Infos und Tipps für Kinder



Hol dir die kostenlosen Web-Apps




Deine Rechte LIS <https://deine.rechte.at> | School Checker <https://schoolchecker.at>

Du wirst erwachsen...

Rechtliche Infos und Tipps



Hol dir die kostenlosen Web-Apps




Deine Rechte LIS <https://deine.rechte.at> | School Checker <https://schoolchecker.at>

Das Internet vergisst nie!

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.

Hol dir die kostenlosen Web-Apps




Eltern Rechte L10 lba.kjba-nrw.de
Schul Checker lba.kjba-nrw.de

Krisen – schwere Zeiten durchstehen...

Infos und Tipps für Kinder und Jugendliche



Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.

Hol dir die kostenlosen Web-Apps




Eltern Rechte L10 lba.kjba-nrw.de
Schul Checker lba.kjba-nrw.de

NIEMAND darf dir weh tun!

Infos und Tipps für Kinder



Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.

Hol dir die kostenlosen Web-Apps




Eltern Rechte L10 lba.kjba-nrw.de
Schul Checker lba.kjba-nrw.de

Die Vertrauensperson der KiJa

Infos für Kinder und Jugendliche



Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.

Hol dir die kostenlosen Web-Apps




Eltern Rechte L10 lba.kjba-nrw.de
Schul Checker lba.kjba-nrw.de



Eltern bleiben auf Lebenszeit

Ein Wegbegleiter durch Trennung und Scheidung!



Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.



ERZIEHEN – aber richtig!

Information - Tipps - Ratschläge



Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.



Für Kinder und Jugendliche

Meiner Mama geht's heut' nicht so gut!

Wenn Eltern psychisch krank sind



Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.



GEWALT

an Kindern und Jugendlichen

Information – Hilfsangebote – Prävention



Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.

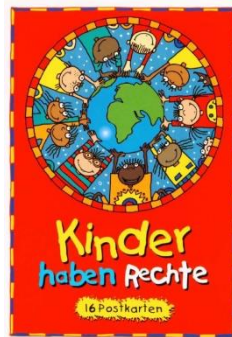
WAS TUN BEI VERDACHT AUF GEWALT AN KINDERN?



Hilfestellung für Mitarbeiter*innen in Betreuungseinrichtungen und Schulen




Logo of Kinder & Jugend Anwaltschaft e.V.



Hol dir unsere kostenlosen Web-Apps



Deine Rechte U18
<https://rechte-u18.at>



School Checker
<https://schoolchecker.at>

Anhang

Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz - TKJHG

(LGB. Nr. 150/2013)

§ 11

Kinder- und Jugendanwältin

(1) Die Landesregierung hat nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung und nach Anhören des Kinder- und Jugendhilfebeirats eine Person, die über die hierfür erforderliche persönliche Eignung und über besondere Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe oder der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfügt, für die Dauer von fünf Jahren zur Kinder- und Jugendanwältin zu bestellen. Die Kinder- und Jugendanwältin darf während ihrer Amtsdauer keine andere Tätigkeit in der öffentlichen oder privaten Kinder- und Jugendhilfe ausüben. Sie hat auch nach dem Ablauf der Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung der neuen Kinder- und Jugendanwältin weiterzuführen. Eine Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Die Kinder- und Jugendanwältin hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Innsbruck. Sie kann außerhalb der Landeshauptstadt Innsbruck Sprechtage abhalten, soweit dies zur Besorgung ihrer Aufgaben zweckmäßig ist.

(3) Die Landesregierung hat die für die Besorgung der Aufgaben der Kinder- und Jugendanwältin erforderlichen Sach- und Geldmittel sowie die sich aus dem Stellenplan ergebende Anzahl von Landesbediensteten zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung hat die Kinder- und Jugendanwältin bei der Auswahl dieser Landesbediensteten anzuhören.

(4) Das Amt der Kinder- und Jugendanwältin endet vorzeitig durch Tod, Verzicht oder Widerruf der Bestellung. Der Verzicht ist gegenüber der Landesregierung schriftlich zu erklären. Er wird mit dem Einlangen der Verzichtserklärung unwiderruflich und, sofern in der Verzichtserklärung nicht ein späterer Zeitpunkt für das Wirksamwerden angegeben ist, wirksam. Die Landesregierung hat die Bestellung nach Anhören des Kinder- und Jugendhilfebeirates zu widerrufen, wenn in der Person der Kinder- und Jugendanwältin Umstände eintreten, die sie für dieses Amt nicht mehr geeignet erscheinen lassen, oder wenn sie ihre Aufgaben gröblich vernachlässigt. Endet das Amt der Kinder- und Jugendanwältin vorzeitig, so hat die Landesregierung unverzüglich eine Neubestellung vorzunehmen.

(5) Die Kinder- und Jugendanwältin und die bei ihr verwendeten Bediensteten sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen ausschließlich aus dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht.

(6) Die Inanspruchnahme der Dienste der Kinder- und Jugendanwältin ist unentgeltlich. Sie können auch anonym in Anspruch genommen werden.

(7) Die Behörden und Dienststellen des Landes und alle mit den Angelegenheiten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe betrauten Organe, mit Ausnahme jener des Bundes, und deren Bedienstete haben die Kinder- und Jugendanwältin bei der Besorgung ihrer Aufgaben zu unterstützen und ihr, soweit dies zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich ist, auf Verlangen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in schriftliche Unterlagen über die von ihnen betreuten Minderjährigen zu gewähren. Diese Verpflichtungen gelten auch für private Kinder und Jugendhilfeeinrichtungen nach § 12.

(8) In der Funktion als Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ist der Kinder- und Jugendanwältin und ihren Mitarbeiterinnen Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie persönlicher und vertraulicher Kontakt zu den dort betreuten Kindern und Jugendlichen zu gewähren.

(9) Mit der Kinder- und Jugendanwältin ist, sofern sie im Zeitpunkt ihrer Bestellung nicht bereits in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, ein auf die Amtsdauer befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis nach den für Vertragsbedienstete des Landes geltenden Vorschriften abzuschließen.

(10) Wird eine Bedienstete, die in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, zur Kinder- und Jugendanwältin bestellt, so

a) darf das Dienstverhältnis während der Funktionsdauer nur im Fall des Widerrufs der Bestellung gekündigt werden und

b) wird bei einem befristeten Dienstverhältnis der Lauf dieser Frist für die Dauer der Ausübung der Funktion gehemmt. Im Übrigen wird das Dienstverhältnis einer Bediensteten, die bereits in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dienstverhältnis zum Land Tirol steht, durch ihre Bestellung zur Kinder- und Jugendanwältin nicht berührt.

(11) Die Kinder- und Jugendanwältin hat die Rechte und Interessen von Minderjährigen wirksam zu fördern, zu schützen und in der Öffentlichkeit zu vertreten. Insbesondere hat die Kinder- und Jugendanwältin folgende Aufgaben:

a) die Beratung von Minderjährigen sowie von Personen ihres familiären und sozialen Umfeldes in allen Angelegenheiten, die die Rechte von Kindern im Sinn des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern oder sonstige Interessen von Minderjährigen betreffen,

b) die Vermittlung bei Konflikten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Minderjährigen bzw. Personen ihres familiären und sozialen Umfeldes einerseits und Behörden und Einrichtungen zur Betreuung, Beratung oder zum Unterricht von Minderjährigen andererseits,

c) die Unterstützung von Minderjährigen, die von Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafverfahren oder gerichtlichen Verfahren betroffen sind,

d) die Unterstützung von Minderjährigen und Erwachsenen, denen als Minderjährige Erziehungshilfen gewährt wurden, in ihrem rechtlichen Interesse auf Akteneinsicht nach § 14 Abs. 3,

e) die Beratung von jungen Erwachsenen bei der Bewältigung ihrer Probleme in der persönlichen und sozialen Entfaltung.

In den Fällen der lit. b und c sind die betroffenen Minderjährigen an der Tätigkeit der Kinder- und Jugendanwältin altersadäquat zu beteiligen.

(12) Die Kinder- und Jugendanwältin hat weiters folgende Aufgaben:

a) die Information der Öffentlichkeit über Kinderrechte, über die Aufgaben der Kinder- und Jugendanwältin und über Angelegenheiten, die für Minderjährige von besonderer Bedeutung sind,

b) die Anregung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Minderjährigen und das Hinweisen auf diesbezügliche Missstände,

c) die Mitbegutachtung von Gesetzen und Verordnungen, die die Interessen von Minderjährigen berühren können,

d) die Mitwirkung im Kinder- und Jugendhilfebeirat,

e) die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von nationalen und internationalen Netzwerken,

f) die Vorlage eines alle zwei Jahre zu erstellenden Tätigkeitsberichtes an die Landesregierung; die Landesregierung hat diesen Bericht unverzüglich an den Landtag weiterzuleiten.

(13) (Landesverfassungsbestimmung) Die Kinder- und Jugendanwältin ist bei der Besorgung ihrer Aufgaben nach den Abs. 11 und 12 an keine Weisungen gebunden. Gegenüber den bei der Kinder- und Jugendanwältin verwendeten Bediensteten ist hinsichtlich der Besorgung der Aufgaben nach den Abs. 11 und 12 ausschließlich die Kinder- und Jugendanwältin weisungsberechtigt.

(14) Die Landesregierung hat das Recht, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Kinder- und Jugendanwältin zu unterrichten. Die Kinder- und Jugendanwältin hat der Landesregierung auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Personenbezogene Daten nach Abs. 5 sind nicht Gegenstand der Auskunftspflichtung.

(15) Die Kinder- und Jugendanwältin hat für den Verhinderungsfall eine bei ihr verwendete Bedienstete mit der Vertretung zu betrauen.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern - BVGKR

(BGBl. I 2011/4)

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

